

**Gemeinderat**  
Hauptstr. 20, 9552 Bronschhofen

www.bronschhofen.ch; info@bronschhofen.ch  
Telefon 071 913 20 50, Telefax 071 913 20 51

**Stadtrat**  
Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2

www.stadtwil.ch; stadtrat@stadtwil.ch  
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 9. Februar 2009

## Bericht des Gemeinderates Bronschhofen und des Stadtrates Wil

### **Vereinigung der politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil / Grundsatzabstimmung**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Bronschhofen und Wil .....	3
1.1. Gestern .....	3
1.2. Heute .....	4
1.3. Morgen .....	6
1.4. Vorausschauende Planung .....	7
1.5. Grundsatzabstimmung .....	7
2. Ausgangslage .....	8
2.1. Statistik .....	8
2.2. Finanzlage .....	9
2.3. Bisherige Zusammenarbeit .....	10
2.4. Separate Verträge und Reglemente der einzelnen Gemeinden Bronschhofen und Wil .....	11
3. Fusionsprojekt .....	11
3.1. Projektschritte .....	11
3.2. Zeitplan .....	12
3.3. Projektorganisation .....	13
4. Auswirkungen einer Fusion .....	13
A1. Organisation .....	14
A1.1. Name und Wappen .....	14
A1.2. Bürgerrecht .....	15
A2. Behördenorganisation .....	16
A2.1. Stadtparlament .....	16
A2.2. Stadtrat / Schulrat .....	18
A3. Verwaltungsorganisation .....	20
A3.1. Verwaltungsstruktur / Standorte .....	20
A3.2. Personalpolitik .....	22
A3.3. Informatik .....	22

A4.	Öffentliche Sicherheit.....	23
A4.1.	Stadtpolizei.....	23
A4.2.	Sicherheitsverbund Region Wil (SVRW) .....	24
A5.	Bildung.....	24
A5.1.	Volksschule.....	24
A5.2.	Musikschule.....	27
A5.3.	Tagesstrukturen.....	27
A5.4.	Schulsozialberatung.....	28
A5.5.	Schulanlagen.....	28
A6.	Kultur, Freizeit, Sport.....	29
A6.1.	Vereine.....	29
A6.2.	Kulturinfrastruktur.....	30
A6.3.	Sportinfrastruktur (Schulsportanlagen und Sportanlagen).....	30
A7.	Soziale Wohlfahrt.....	31
A7.1.	Sozialhilfe / Asylwesen.....	31
A7.2.	Vormundschaftswesen.....	32
A7.3.	Suchthilfe.....	32
A8.	Jugend, Alter.....	33
A8.1.	Jugendarbeit / Jugendfürsorge.....	33
A8.2.	Alters- und Pflegeheim / Hilfe und Pflege zu Hause.....	33
A9.	Verkehr.....	34
A9.1.	Öffentlicher Verkehr.....	34
A9.2.	Strassennetz.....	35
A10.	Versorgung, Werke.....	36
A10.1.	Gas, Wasser, Elektrizität, Kommunikation.....	36
A11.	Umwelt, Raumordnung.....	37
A11.1.	Raumplanung.....	37
A11.2.	Friedhöfe.....	38
A11.3.	Gewässer-/Abwasseranlagen.....	38
A12.	Volkswirtschaft.....	39
A12.1.	Landwirtschaftswesen.....	39
A12.2.	Wirtschaft/Standortmarketing.....	39
A13.	Finanzen.....	40
A13.1.	Förderbeiträge Kanton.....	40
A13.2.	Steuerfuss.....	41
A13.3.	Beiträge Versorgungsbetriebe.....	42
A14.	Weitere Körperschaften.....	42
A14.1.	Korporationen in Bronschhofen.....	42
A14.2.	Ortsgemeinde Wil.....	43
A14.3.	Kirchgemeinden.....	43
4.	Projektkosten und Finanzierung.....	44
4.1.	Kosten des Fusionsprozesses.....	44
4.2.	Finanzierung.....	44
5.	Antrag.....	45

## 1. Bronschhofen und Wil

### 1.1. Gestern

Die Beziehungen der Landgemeinde Bronschhofen und der Kleinstadt Wil reichen weit zurück. Indirekt waren beide Gebilde miteinander durch den jeweiligen Abt von St. Gallen verbunden. Wil und besonders sein Wahrzeichen, der äbtische Hof, waren im Mittelalter Symbole für den äbtischen Einfluss. Als Gerichtsherr richteten der Abt oder einer seiner Beamten, der Hofammann oder der Reichsvogt, entweder vor Ort oder im Hof zu Wil. Für Zivilstreitsachen wurde zuweilen auch der Schultheiss von Wil angerufen. Dem Abt als Landesherrn musste bei seiner Wahl nicht nur "gehuldigt" und die Treue mit Eid bestätigt werden, vor allem im 15. Jahrhundert wurden den Bronschhofern wie auch den Wilern Mannschaftskontingente abverlangt, die unter anderem auch in den Burgunder- und Mailänderkriegen eingesetzt wurden. Ab Mitte des 14. Jahrhunderts nahm die Zahl der durch Wiler Bürger und Bürgerinnen im Gemeindegebiet von Bronschhofen erworbenen Güter ständig zu. Als weiterer enger "Beziehungsfaden" ist die Zugehörigkeit Bronschhofens zur katholischen Pfarrei Wil bereits in den Wiler Jahrbüchern des 13. Jahrhunderts dokumentiert. Nicht zu vergessen ist auch der Wiler Markt, wo die landwirtschaftlichen und gewerblichen Produkte Bronschhofens verkauft und wo Salz, Gewürze und alle anderen nicht selbst hergestellten Artikel eingekauft wurden.

#### 1.1.1. Vom Schneckenbund zur politischen Gemeinde

Ob und wie belastend für die Einwohnerschaft Bronschhofens vor allem die grundherrlichen Verpflichtungen waren, lässt sich nur erahnen. Dass aber das Bronschhofer Verhältnis zum Abt von St. Gallen angenehmer gewesen sein muss als jenes zu den Wiler Grundherren, lässt sich wohl aus der Opposition gegen die Eingemeindung nach Wil in den Jahren 1803-1805 schliessen. Der Übergang vom alten Schneckenbund im Fürstentum zur politischen Gemeinde im Kanton St. Gallen wurde rechtlich mit der Verordnung zu den ersten Grossratswahlen vom 22. März 1803 und mit dem Gemeindeorganisationsgesetz vom 21. Juni 1803 und dem entsprechenden Regierungsbeschluss vom 2. Juli 1803 eingeläutet. Dabei wurde im Distrikt Gossau auch ein Kreis mit Wil als Hauptort gebildet, der neben der Stadt die Dörfer „Bronschhofen, Rossrüthe, Zuberwangen und Zuzwyl" umfasste. Bereits am 26. Oktober 1803 hatten indes die Bronschhofer an den Regierungsrat ein Bittgesuch um „Absonderung" von der Stadt Wil gestellt und um Einteilung in eine eigene Gemeinde erbeten. Konkret wurde bemängelt, dass durch das Los zwei Einwohner von Bronschhofen und einer von Rossrüti als Mitglieder des Gemeinderates bestimmt wurden. Gemäss Organisationsgesetz aber erfüllten auch Trungen, Maugwil und Gampen die Kriterien als gleichberechtigte Teilgemeinden, die ebenfalls vertreten sein sollten. Bronschhofen verzichtete aber darauf, dieser Klausel Nachachtung zu verschaffen, da sie so oder so nicht mit Wil vereinigt sein wollten.

Am 23. Juni 1804 beschloss daraufhin der zuständige Kleine Rat des Kantons St. Gallen, dass erstens die Stadtgemeinde Wil und der obere und untere Schneckenbund getrennt würden, zweitens die Stadt Wil eine eigene Gemeinde und drittens die Gemeinden des Schneckenbundes ebenfalls eine eigene Gemeinde mit dem Versammlungsort Bronschhofen bilden sollten. Als Gründe werden aufgeführt, dass Wil beinahe die gesetzliche Grösse von 1'000 Einwohnern für eine politische Gemeinde besitzt, während die Schneckenbünde sogar darüber hinausgehen, dass letztere zwar in Wil eingepfarrt seien, aber weder durch Kirchengut noch andere Gemeindegüter in Verbindung mit Wil stünden und schliesslich, dass die Polizeianordnungen beider Orte zu verschieden seien, was zu Unstimmigkeiten führe.

In den folgenden Jahren gingen die Gemeinden zwar getrennte Wege, unterstützten einander indes gegenseitig. Anlässlich der Hungersnot von 1817 wurde Bronschhofen von Wil mit Suppe versorgt, der Zustand der Strassen von Wil nach Bronschhofen gab immer wieder Gesprächsstoff, beim Bronschhofer Dorfbrand von 1881 standen die Wiler Feuerspritzen im Einsatz. Ab 1910 erfolgte der Anschluss ans städtische Gaswerk. Die

Strom- und Wasserversorgung wurden vor allem im Gebiet "Bild" von Wil ausgeführt. Gerade hier wurde 1961 eine Eingabe an den Bronschhofer und Wiler Gemeinderat gerichtet, den Weiler doch ganz nach Wil einzugemeinden. Argumentiert wurde dabei mit der wirtschaftlichen und geographischen Zugehörigkeit zu Wil. Der Wiler Gemeinderat schloss sich der ablehnenden Haltung der Bronschhofer Behörde an, die vor allem eine merkbare Schwächung der ohnehin schon bescheidenen Finanzkraft durch die Abtrennung von immerhin total 125 Steuerzahlern befürchtete. Insbesondere sei ja gerade wegen der Neubauten am Bildweg 1957/58 ein neues Schulhaus gebaut worden. Zudem seien die gravierenden Gründe (abgelegene Lage, Schwierigkeit der Verwaltung etc.), die vom Organisationsgesetz für eine Gebietsänderung verlangt würden, nicht gegeben. Im Gegenteil, diese würden eher für den Ortsteil Rossrüti zutreffen. Dieser Haltung schloss sich auch das Departement des Innern an.

#### 1.1.2. Eingemeindung – aber nur umfassend

Am 7. Mai 1963 wurde erstmals offiziell im Bronschhofer Gemeinderat über kursierende Gerüchte orientiert, dass im Dorf über die Eingemeindung nach Wil diskutiert werde. Bei einer Vorbesprechung betreffend der gemeinsamen Lösung der Wasserversorgung am 17. Mai 1963 wurde der Wiler Gemeinderat damit konfrontiert. Dabei zeigte sich aber, dass bereits im April 1963 zwischen freisinnigen Politikern in Bronschhofen und Wil dieses Thema erörtert worden war, was beiderseits verurteilt wurde. Beide Räte stellten sich in der Folge positiv zur Eingemeindung, Bronschhofen deshalb, weil bedeutende Vorhaben auf dem Programm standen – Kanalisation, Kläranlage, Güterzusammenlegung, Ausbau der Strassen – Wil, weil zwar beträchtliche Belastungen getragen werden müssten, die sich aber in Zukunft lohnen dürften. Insbesondere wurde eine Vergrößerung der Bodenreserven begrüsst. Der Gemeinderat von Bronschhofen machte aber wiederholt deutlich, dass nur eine Gesamtlösung, inklusive der Verschmelzung der drei Schulgemeinden zu einer einzigen und der Auflösung der Korporationen, für ihn in Frage kommen könnte. Von Wiler Seite wurde klargestellt, dass auch andere Lösungen für die Infrastrukturprobleme in Frage kämen, zum Beispiel in der Form von Zweckverbänden.

Es wurde allerdings befürchtet, dass bei der Bronschhofer Bürgerschaft keine Mehrheit zu finden sei. Das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Schulgemeinden wurde für die weiteren Verhandlungen als massgebend erklärt. Der Schulrat Wil (die Schulgemeinde war damals noch nicht in die politische Gemeinde integriert) hatte aber bereits im Juni 1963 auf die ersten Informationen mit grösster Zurückhaltung reagiert und fühlte sich in der Folge praktisch genötigt, eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Da aus schulischen Gründen eine Eingemeindung nicht zwingend oder notwendig sei, wurde im Mai 1964 einstimmig eine Kontaktaufnahme mit den Schulräten von Bronschhofen und Rossrüti in dieser Frage abgelehnt.

Weitere Gespräche über eine Eingemeindung wurden zwar auf verschiedenen Ebenen geführt, verliefen aber letztlich ergebnislos. Wil hat dabei immer eine Politik des Abwartens verfolgt in der Überzeugung, dass die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses, der langfristig für beide Seiten nur von Vorteil sein kann, langsam wachsen und reifen muss.

## **1.2. Heute**

### 1.2.1. Bronschhofen

Die Gemeinde Bronschhofen zählt rund 4'500 Einwohnerinnen und Einwohner und liegt bezüglich Einwohnerzahl und Fläche ungefähr im Mittelfeld der Gemeinden des Kantons St. Gallen. Als nordwestlichste Gemeinde des Kantons, umrahmt von mehrheitlich Thurgauer Gemeinden, grenzt sie siedlungsmässig nur entlang ihrer südlichen Grenze an die Stadt Wil und damit an eine St. Galler Gemeinde. Bronschhofen besteht aus zwei Ortsteilen: Bronschhofen und Rossrüti. Dazu gehören aber auch verschiedene kleinere Dörfer sowie einige Weiler, z.B. Maugwil, Trungen, Mörikon, Boxloo, Gampen.

Im Gegensatz zur Stadt Wil ist Bronschhofen vielschichtiger organisiert. Auch wenn durch den per 1. Januar 2009 vollzogenen Zusammenschluss der Politischen Gemeinde mit den beiden Schulgemeinden zur Einheitsgemeinde ein erster Schritt zur Vereinfachung gemacht worden ist. Die Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Wasser, Gas, Telefon, Internet, TV und Radio wird von einer Vielzahl von Anbietern, darunter fünf örtliche Körperschaften, sichergestellt.

Bronschhofen ist ein Wohn- und Arbeitsort mit guten Bedingungen. Investoren, ArbeitgeberInnen, Arbeitnehmende und EinwohnerInnen finden eine zeitgemässe Infrastruktur vor. In den letzten Jahren wurde viel in die Infrastruktur investiert; Ebnet-Saal, Oberstufenschulhaus, Friedhof, Gemeindehaus etc. wurden gebaut. Die Infrastruktur sowie die Lage veranlassten auch grössere international bekannte Konzerne, wie ThyssenKrupp Materials Schweiz AG, Schmolz + Bickenbach Stahlcenter AG, Stihl Kettenwerk GmbH & Co KG etc., sich in Bronschhofen anzusiedeln.

### 1.2.2. Wil

Die Stadt Wil mit ihren 17'700 EinwohnerInnen ist eingebettet in eine sanfte Hügellandschaft mit Wiesen und Wäldern. Nach Süden geht das Gemeindegebiet in den Niederungsbereich der Thur über. Die Siedlungsstruktur mit dem historischen Zentrum, dem Geschäftszentrum und den Stadtteilen ist durch die Hauptverkehrsstrassen gegliedert. Prägend sind der Altstadt kern mit dem Hof als nationalem Denkmal auf dem Hügel und das neue Geschäftszentrum um die Obere Bahnhofstrasse, zusammen bilden sie einen Doppelkern.

Die Stadt Wil charakterisiert sich dadurch, dass sie eng mit den sankt-gallischen und thurgauischen Nachbargemeinden verflochten ist. Dies zeigt sich einerseits darin, dass sich Wil zum wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum der Region entwickelt hat und andererseits, dass der Siedlungskörper von Wil mit demjenigen der Regionsgemeinden Bronschhofen im Norden und Rickenbach und Wilen im Süden zusammengewachsen ist.

Die Stadt Wil kann ein breit gefächertes Wohnangebot anbieten. Während in der Ebene gemischte Wohnquartiere errichtet wurden, so zeichnet sich das Gebiet Hofberg/Städeli durch seine bevorzugten Wohngebiete in Südhanglage aus, welche mit zweigeschossigen freistehenden Wohnhäusern und zum Teil mit kleinen Mehrfamilienhäusern bebaut sind.

Die Wiler Wirtschaft ist auf den Dienstleistungssektor ausgerichtet, bietet indes dank renommierter Unternehmen wie Stihl Kettenwerk GmbH & Co KG, Larag AG, Camion Transport AG, Kindlimann AG etc. auch eine grosse Anzahl Arbeitsplätze im zweiten Sektor. Die Gewerbegebiete sind fast ausschliesslich entlang der Bahnlinie angeordnet und vereinzelt an Hauptverkehrsstrassen. Sie profitieren mitunter vom Autobahnanschluss. Die Arbeitsplätze im dritten Sektor befinden sich demgegenüber an zentralen Lagen im Stadtzentrum.

Die Stadt Wil weist zahlreiche grössere Infrastrukturbauten von regionaler Bedeutung auf: Kantonale Psychiatrische Klinik, Kantonsschule, Berufsbildungszentrum, Spital, Pflegezentrum. Weitere wichtige Einrichtungen sind im Bereich Freizeit, Sport und Kultur die Sportanlagen im Bergholz, zwei Schwimmbäder, der Stadtsaal, die Tonhalle sowie die historisch bedeutungsvollen Gebäude Hof und Baronenhaus in der Altstadt. All dies trägt zu einem attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort bei.

### 1.3. Morgen

#### 1.3.1. Stadtentwicklungskonzept Wil

Im Rahmen des laufenden Stadtentwicklungskonzeptes legte die Stadt Wil die Stossrichtung der künftigen Entwicklung fest. Der Konzeptbericht, der in einem partizipativen Verfahren gemeinsam erarbeitet wurde und nach einem breit durchgeführten Vernehmlassungsverfahren letztlich vom Stadtparlament am 5. Februar 2009 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, enthält zur Erreichung der Stadtentwicklungsziele zwei strategische Ebenen, nämlich die Regionalstadtentwicklung in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden einerseits und die qualitative Innenentwicklung der Stadt Wil andererseits. Das Stadtentwicklungskonzept definiert Wil als Hauptzentrum in einem regionalen Netz von verschiedenen Nebenzentren, als eine polyzentrale Regionalstadt.

Auf der Ebene der Regionalstadtentwicklung sieht das Stadtentwicklungskonzept zwei Schlüsselprojekte vor. Zum einen die überkommunale Zusammenarbeit und koordinierte Standortentwicklung und zum andern die Erschliessung der Regionalstadt mit Entlastung des Zentrums von Wil. Nebst der koordinierten Steuerung der Regionalstadtentwicklung zusammen mit den Nachbargemeinden und der Schaffung einer verbindlichen überkommunalen und interkantonalen Plattform bilden gemäss Zielkatalog auch Fusionen mit Nachbargemeinden eine mögliche und im Einzelfall zu prüfende Option.

Die Strategie der Innenentwicklung setzt einerseits auf eine Begrenzung der Siedlungsfläche und damit auf einen Schutz der siedlungsnahen Freiräume, und andererseits auf die hochwertige Nutzung der Baugebietsreserven und somit auch auf die Verbesserung der Lebensqualität in den innen liegenden, zukünftig intensiver genutzten Stadtquartieren. Die zukünftige Siedlungsentwicklung soll konsequent auf diese vorhandenen Reserven und Potenziale im Innern des Siedlungsgebiets konzentriert werden. Diese Strategie steht in einer engen Verbindung zum Ziel, das Verkehrswachstum möglichst stadtverträglich abzuwickeln und einen möglichst hohen öV-Anteil zu erreichen. Zentrales Anliegen ist im Weiteren die Aufwertung und Nachrüstung des öffentlichen Raums und der Erhalt der bestehenden, bzw. die Schaffung neuer Grünflächen.

#### 1.3.2. Richtplan Bronschhofen

Der Gemeinderat Bronschhofen beschäftigt sich parallel zum Stadtentwicklungskonzept mit der Überarbeitung der Ortsplanung Bronschhofen. Die Vorprüfung der Ortsplanungsunterlagen durch die zuständigen kantonalen Ämter ist erfolgt. Als nächste Schritte sind die definitive Beschlussfassung durch den Gemeinderat sowie die öffentlichen Auflagen geplant.

Die Revision der Ortsplanung in Bronschhofen hat die Sicherung eines qualitativen Wachstums der Gemeinde zum Ziel. Dazu sollen, zusätzlich zur Fokussierung auf eine Siedlungsentwicklung nach Innen mit der Förderung der inneren Verdichtung, auch unbebaute Flächen schwergewichtig für gehobenen Wohnungsbau mit "städtischem Charakter" genutzt werden. Die Dorfzentren und deren Attraktivität sollen erhalten und erneuert, bzw. entwickelt werden; industrielle Standorte sollen gesichert werden.

Nach nahezu völliger Überbauung des Gewerbe- und Industriegebietes Ebnet-Eschenau verfügt die Gemeinde Bronschhofen über keine grösseren zusätzlichen Gewerbe- und Industrieflächen mehr. Die Gemeinde beabsichtigt daher, sich durch Neueinzonungen für bestehende Gewerbebetriebe an ihrem bestehenden Standort und fallweise durch Baulandangebote an attraktive Unternehmen als gewerbefreundlichen Standort zu positionieren.

Offen ist die Zukunft des AMP-Areals. Aufgrund des derzeit unklaren weiteren Vorgehens des Bundes wurde das AMP-Areal aus der Ortsplanung ausgeklammert. Sollte das Gebiet dereinst vom Bund freigegeben werden, so ist die Erarbeitung einer Arealentwicklung unter Mitwirkung von Bund und Kanton unumgänglich.

#### **1.4. Vorausschauende Planung**

Sowohl der Stadtrat Wil als auch der Gemeinderat Bronschhofen haben ihre Strategie der schrittweisen verstärkten Zusammenarbeit im Sinne der Zielsetzung ihrer Legislaturplanungen weiterverfolgt und auf neue Aufgabenfelder ausgedehnt. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeitsformen zwischen Bronschhofen und Wil sind weitgehend ausgeschöpft. Es gehört daher zu den grundlegenden Aufgaben der Exekutive, die Geschicke der Gemeinde vorausschauend und strategisch zu planen. Hierzu gehört auch die Prüfung eines Zusammenschlusses mit einer anderen Gemeinde, um der Bevölkerung die dadurch gewonnenen Erkenntnisse zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der Region Wil spielen die Gemeindegrenzen im Alltagsleben kaum noch eine Rolle. Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Freizeit wählen viele ganz selbstverständlich dort, wo sich die beste Gelegenheit und das entsprechende Angebot befinden. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden ist zwar gut und Bronschhofen und Wil haben diesbezüglich auch einiges erreicht. Solange indes jede Gemeinde selbstständig ist, wird sie letztlich immer primär auf die eigenen Interessen achten. Das ist zwar legitim, kann aber zu Fehlentwicklungen führen und im heutigen Standortwettbewerb die Region als Ganzes schwächen.

Der Gemeinderat Bronschhofen hat im Herbst 2007 angeregt, das Thema Vereinigung vertieft zu diskutieren und anzugehen. Der Stadtrat Wil zeigte sich aufgrund der konkreten Signale der Partnergemeinde und in Anlehnung an seine Antwort vom 28. September 2005 zur Motion betreffend Fusion mit der Politischen Gemeinde Bronschhofen bereit entsprechende Gespräche aufzunehmen. Die beiden Exekutiven erachteten die Zeit als reif, einen Zusammenschluss näher zu prüfen. Mit der Erarbeitung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen wird die Voraussetzung geschaffen, dass der politische Meinungsbildungsprozess aufgrund von Fakten einsetzen kann.

Sowohl die Stadt Wil als auch Bronschhofen und die übrigen Regionsgemeinden stehen vor Herausforderungen, die sich in Zukunft noch akzentuieren dürften. Diese umfassen sowohl den wirtschaftlichen (Liberalisierung der Märkte, territoriale Grenzen verlieren an Bedeutung, erhöhte Mobilität, verschärfter Standortwettbewerb, Effizienzsteigerung bei der öffentlichen Hand), sozialen (Wertewandel und Individualisierung, innere Sicherheit, Wandel der Bevölkerungsstruktur) aber auch ökologischen Bereich (Klimawandel und Luftverschmutzung, Erhalt natürlicher Vielfalt und wertvoller Naherholungsräume). Es gehört zur Pflicht der Exekutiven, für die Gemeinwesen die besten und Erfolg versprechendsten Szenarien zu prüfen. So gesehen ist die Prüfung einer gemeinsamen Gemeinde eine wichtige Investition in die Zukunft.

#### **1.5. Grundsatzabstimmung**

Die beiden Räte haben im Februar 2008 beschlossen, bereits in der Legislatur 2005 bis 2008 entsprechende Vorabklärungen zu tätigen, um den neu gewählten Behörden auf Beginn der Legislatur 2009 bis 2012 notwendige Grundlagen für die Zusammenlegung vorlegen zu können. Am 24. Juni 2008 haben die beiden Räte von Bronschhofen und Wil einen konkreten Fahrplan für eine mögliche Fusion der beiden Gemeinden per 1. Januar 2013 verabschiedet. Erster angepeilter Meilenstein ist eine Grundsatzabstimmung am 27. September 2009.

Mit der Grundsatzabstimmung legen die Stimmberechtigten der politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil in einem ersten Schritt fest, ob die Räte der beiden Gemeinden ein Fusionsprojekt nach den Bestimmungen des Gemeindevereinigungsgesetzes starten können. Erst wenn der Entwurf des Vereinigungsbeschlusses vorliegt, werden die Stimmberechtigten in einer späteren zweiten Abstimmung verbindlich entscheiden, ob sie der Fusion zustimmen wollen oder nicht. Das Resultat der Grundsatzabstimmung ist somit für die Behörden, nicht indes für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verbindlich.

## 2. Ausgangslage

### 2.1. Statistik

	<i>Bronschhofen</i>	<i>Wil</i>
Gemeindefläche	1'319,9 ha	762,0 ha
Lage	562 m ü.M.	571 m ü.M.
Siedlungsgebiet	138,4 ha	368,4 ha
Bevölkerungsdichte	32,4 Pers./ha	47,8 Pers./ha
Anzahl EinwohnerInnen per 31.12.2008	4'492	17'626
▪ SchweizerInnen	3'523	12'991
▪ AusländerInnen	969	4'635
Ausländeranteil	21,6 %	26,3 %
Veränderung Bevölkerung 2000 bis 2008		
▪ absolut	+ 195	+ 1'353
▪ Prozent	+ 4,5 %	+ 8,3 %
Anzahl Arbeitsstätten (2005)	233	1'124
▪ Sektor 1 (Land- und Forstwirtschaft)	58	19
▪ Sektor 2 (Industrie, Gewerbe, Bau)	61	174
▪ Sektor 3 (Dienstleistungen)	114	931
Anzahl Beschäftigte (2005), Vollzeitäquivalente	1'459	8'483
▪ Sektor 1 (Land- und Forstwirtschaft)	127	68
▪ Sektor 2 (Industrie, Gewerbe, Bau)	710	2'193
▪ Sektor 3 (Dienstleistungen)	622	6'222
Anzahl Gebäude	992	2'800
Wohnungsbestand (2007)	1'976	8'539
Veränderung Bestand 2002 bis 2007		
▪ Absolut	+ 143	+ 479
▪ Prozent	+ 7,8 %	+ 5,9 %
Leerwohnungsbestand per 31.12.2007	0,81 %	1,01 %
Erwerbstätige Wohnbevölkerung (Volkszählung 2000)	2'447	8'568
▪ Wegpendelnde	1'800	4'687
▪ Zupendelnde	1'134	6'352
▪ In der Gemeinde arbeitende Personen	1'781	10'233

## 2.2. Finanzlage

### 2.2.1. Finanzkennzahlen

	<i>Bronschhofen</i>	<i>Wil</i>
Gemeindesteuerfuss 2008	146 %	124 %
Totalaufwand 2007	22,421 Mio.	90,504 Mio.
Aufwand pro EinwohnerIn 2007 (inkl. Amortisation, Zinsen)	5'005.--	5'237.--
Steuerkraft pro EinwohnerIn 2007	1'888.95	2'645.50
Selbstfinanzierungsgrad 2007	61,5 %	177,1 %
Zinsbelastungsanteil 2007	2,8 %	1,2 %
Kapitaldienstanteil 2007	21,30 %	10,0 %
Nettoschuld pro EinwohnerIn 2007 inkl. Schule (Durchschnitt Kanton (Fr. 2'400.--))	5'237.--	1'486.--

### 2.2.2. Beurteilung

Ein Vergleich der wichtigsten Finanzkennzahlen der beiden Gemeinden zeigt folgendes Ergebnis:

- Der Steuerfuss der Stadt Wil liegt mit 124 Prozent um 22 Prozentpunkte unter demjenigen von Bronschhofen. Die Stadt Wil konnte ihren Steuerfuss 2003 um 2 Prozent, 2006 um 2 Prozent und 2008 um 5 Prozent, total 9 Prozentpunkte senken. In der Gemeinde Bronschhofen musste der Steuerfuss demgegenüber seit 2002 um 8 Prozentpunkte auf 146 Prozent im Jahr 2008 erhöht werden. Der Gemeinderat Bronschhofen sieht zudem eine Steuerfusserhöhung per 2009 auf 152 Prozent vor.
- Der Aufwand pro EinwohnerIn (2007) ist in Bronschhofen mit Fr. 5'005.-- tiefer als in der Stadt Wil mit Fr. 5'237.--. Dieser Wert zeigt, dass die Stadt Wil Zentrumsfunktion wahrnimmt und dadurch ein breites Angebot namentlich im freiwilligen Aufgabenbereich zur Verfügung stellt. Besonders gross sind die Unterschiede in den Bereichen Sicherheit, zu der die Stadtpolizei gehört, Kultur, Soziale Wohlfahrt und der Jugend.
- Diese breitere Angebotspalette kann die Stadt Wil mitunter finanzieren, weil die Steuerkraft pro EinwohnerIn (2007) mit Fr. 2'645.50 wesentlich höher ist wie diejenige von Bronschhofen. Wil liegt im kantonalen Vergleich im 6. Rang, Bronschhofen mit Fr. 1'888.95 an 30. Stelle.
- Die Verschuldung pro EinwohnerIn 2007 inkl. Schule liegt in der Gemeinde Bronschhofen mit Fr. 5'237.-- deutlich höher als in der Stadt Wil mit Fr. 1'486.--. Insbesondere die Finanzierung der getätigten Investitionen und wegen des neuen Finanzausgleichsgesetzes fehlende Beiträge des Kantons führten dazu, dass die Verschuldung in Bronschhofen in den letzten Jahren angestiegen ist.
- Der Selbstfinanzierungsgrad der Stadt Wil war in den letzten Jahren ausserordentlich hoch und lag im Fünfjahresmittel über 150 Prozent. Diese Kennzahl verdeutlicht, dass die Stadt Wil ihre Verschuldung seit 2000 massiv abbauen konnte, nämlich um über 40 Mio. Franken. Dies lag insbesondere an den guten Jahresergebnissen. Bis ins Jahr 2012 wird indes aufgrund der Millioneninvestition in den Sportpark Bergholz mit einem Anstieg der Verschuldung auf rund 50 Mio. Franken gerechnet (Finanzplan 2008 bis 2012).

In Bronschhofen lag der Selbstfinanzierungsgrad im Fünfjahresmittel unter 70 Prozent, was eine Erhöhung der Verschuldung zur Folge hatte. Diese Neuverschuldung ist mitunter auf die neuen Infrastrukturanlagen wie Friedhof Ebnet, Ebnet-Saal, Oberstufenschulhaus und Verwaltungsgebäude zurückzuführen.

### **2.3. Bisherige Zusammenarbeit**

Die Stadt Wil als Zentrum der kantonsübergreifenden Region und die Gemeinde Bronschhofen als Teil dieser Region pflegen sowohl mit den sankt-gallischen als auch den thurgauischen Nachbargemeinden seit Jahren in verschiedenen Sachbereichen eine enge und erfolgreiche Zusammenarbeit. Diese weist je nach Sachbereich unterschiedliche Zusammenarbeitsformen und auch verschiedene Perimeter auf.

Eine ganz besonders intensive Zusammenarbeit besteht zwischen der Stadt Wil und der Gemeinde Bronschhofen in fast allen Politikbereichen. Um Aufgaben effizienter, wirtschaftlicher und kostengünstiger wahrzunehmen, wurden Kooperationen eingegangen, wobei bei der Wahl der Rechtsform das Kriterium der Zweckmässigkeit im Vordergrund stand. Schwergewichtig wurden Zusammenarbeitsverträge oder Vereine gegründet. Der Zweckverband wurde für langfristig ausgerichtete Aufgaben gewählt.

Zurzeit bestehen Zusammenarbeitsformen zwischen Wil und Bronschhofen – zum Teil mit Dritten – in folgenden Sachgebieten:

#### 2.3.1. Körperschaften

Keine

#### 2.3.2. Zweckverbände

- Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB)
- Zweckverband Regionalwasserversorgung Mittelthurgau-Süd (RVM-Süd)
- Zweckverband Pflegezentrum Fürstenu Wil
- Zweckverband Sicherheitsverbund Region Wil (SVRW)

#### 2.3.3. Vereine

- Interkantonale Regionalplanungsgruppe Wil (IRPG)
- Verein Suchtberatungsstelle Wil
- Verein Wirtschaftsraum Wil-Uzwil-Flawil (WUF)
- Verein Regionaler Stellen für Psychomotorik Wil

#### 2.3.4. Verträge

- Gegenseitige Stellvertretung der Vermittler (entfällt per 1. Juni 2009 aufgrund des Gerichtsgesetzes)
- Vereinbarung über die Führung des Regionalen Zivilstandsamtes Wil (ab 1. Januar 2009 zusätzlich mit Zuzwil, Niederhelfenschwil, Kirchberg)
- Gegenseitiges Bestattungsrecht auf den Friedhöfen Altstadt Wil und Ebnet Bronschhofen
- Vereinbarung über die Organisation des Bestattungswesens
- Mitbenutzung der Schiessanlage Thurau Wil von Bronschhofen (mit Wilen und Rickenbach)
- Wasserverbund Wil-Bronschhofen-Rossrüti (mit den Dorfkorporationen Bronschhofen und Rossrüti)
- Finanzielle Beteiligung von Bronschhofen am niederschweligen Beratungsangebot "Kaktus"
- Übernahme der Aufgaben im Landwirtschaftswesen inkl. ökologische Vernetzung durch Bronschhofen
- Übernahme der Jugendhilfe durch Bronschhofen
- Konzessionsvertrag für Kommunikationsdienstleistungen mit den Technischen Betrieben Wil
- Konzessionsvertrag für Erdgaslieferungen mit den Technischen Betrieben Wil

- Vereinbarung über den Anschluss von Rossrüti an die Kläranlage Freudenau
- Vereinbarung über den Betrieb und Unterhalt der Geschützten Operationsstelle GOPS

#### 2.4. Separate Verträge und Reglemente der einzelnen Gemeinden Bronschhofen und Wil

Sowohl die Gemeinde Bronschhofen als auch die Stadt Wil haben zahlreiche Verträge mit Dritten (Private und/oder Körperschaften) abgeschlossen. Dazu zählen in Wil unter anderem Energie- und Signallieferungsverträge, Benützungs-, Verwaltungs- und Baurechtsverträge, der Schulvertrag mit St. Katharina, Konzessionsverträge, Leistungsvereinbarungen etc. In Bronschhofen sind namentlich der Abwasserverbandsvertrag Oberes Murgtal, Energielieferungsverträge etc. betroffen.

Bei all diesen Verträgen stellt sich bei einer Vereinigung die Frage, ob und – wenn ja – in welchem Umfang und in welchem Verfahren der Vertragsinhalt auf die vereinigte Gemeinde übertragen wird. Diese Fragen sind im Rahmen der Erarbeitung des Vereinigungsbeschlusses im Einzelfall zu klären. Als Grundsatz gilt, dass Verträge, welche Bronschhofen oder Wil bisher geschlossen haben, nicht automatisch für das ganze neue Gemeindegebiet gelten, weshalb diese Verträge vorbehältlich einer anderslautenden Vereinbarung weiterhin in den bisherigen Gemeindegebieten angewendet werden.

Ähnlich verhält es sich mit den Reglementen und rechtssetzenden Vereinbarungen, welche die politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil je für ihr Hoheitsgebiet erlassen haben. Die jeweiligen Reglemente und Vereinbarungen beider Gemeinden sind weiterhin in den bisherigen Gemeindegebieten bis zum Vollzugsbeginn neuer Reglemente massgebend. Der Erlass neuer Reglemente zwischen dem Vereinigungsbeschluss und dem Vollzugsbeginn der Vereinbarung bedarf der Zustimmung der jeweiligen Rechtssetzungsorgane in beiden Gemeinden.

### 3. Fusionsprojekt

#### 3.1. Projektschritte

Das kantonale Gemeindevereinigungsgesetz legt den Ablauf von Fusionsprojekten fest. Es verlangt, dass die Bürgerschaften der beteiligten Gemeinden zuerst in einer Grundsatzabstimmung über die Einleitung des Vereinigungsverfahrens beschliessen. Daraus ergeben sich im Wesentlichen auch zwei Projektphasen: zum einen die Phase I bis zur Grundsatzabstimmung, zum anderen – ein positives Abstimmungsergebnis bei der Grundsatzabstimmung vorausgesetzt – die Phase II bis zum Vereinigungsbeschluss.

In der ersten Abstimmung, der so genannten Grundsatzabstimmung, entscheiden die Stimmberechtigten, ob sie ihren Räten den Auftrag erteilen wollen, ein Fusionsprojekt zu starten. Dieser Auftrag ist behördenverbindlich. Die beiden Räte haben beschlossen, dass die Grundsatzabstimmungen in Wil und Bronschhofen an der Urne erfolgen sollen, um eine möglichst breit abgestützte demokratische Legitimation für den Vereinigungsprozess zu erreichen. Bronschhofen könnte diesen Entscheid gemäss geltender Gemeindeordnung an der Bürgerversammlung fällen, weshalb vorgängig eine Änderung der Gemeindeordnung erforderlich ist.

Ein Ja bei der Grundsatzabstimmung bildet die Basis für die Projektphase II. Die Räte haben anschliessend den Entwurf des Vereinigungsbeschlusses auszuarbeiten und dabei sämtliche Details der vereinigten Gemeinde so weit festzulegen, dass auch der Kanton seine Förderbeiträge berechnen und verbindlich zusagen kann. Der Kantonsbeitrag dürfte dabei eine entscheidende Grösse sein.

In der zweiten Abstimmung entscheiden die Stimmberechtigten über den von den Räten vorzulegenden Vereinigungsbeschluss. Bestandteil der Vereinigungsvereinbarung ist auch die Einsetzung eines Konstituierungsrates. Dieser besteht aus Mitgliedern der beiden Räte und hat den Auftrag,

- den Vereinigungsbeschluss zu vollziehen, soweit nicht die Räte zuständig sind;
- der Bürgerschaft der vereinigten Gemeinde eine provisorische Gemeindeordnung und den Voranschlag für das erste Rechnungsjahr vorzulegen und
- die Behördenwahlen der vereinigten Gemeinde durchzuführen.

### 3.2. Zeitplan

Der Zeitplan sieht auf der Basis der zwei Projektphasen in groben Zügen wie folgt aus:

<i>Wann</i>	<i>Was</i>	<i>Wer</i>
25. März 2009	Bürgerversammlung über Änderung Gemeindeordnung, dass Grundsatz- und Sachabstimmungen zur Fusion der Volksabstimmung unterliegen	Gemeinderat Bronschhofen
27. September 2009	Volksabstimmung über "Grundsatzentscheid" (Auftrag Bürgerschaft an Räte, Vereinigungsbeschluss vorzubereiten)	Stadtrat/Stadtparlament Wil Gemeinderat Bronschhofen
13. Februar 2011/ 15. Mai 2011	Volksabstimmung über "Vereinigungsbeschluss"	Stadtrat/Stadtparlament Wil Gemeinderat Bronschhofen
27. November 2011/ 11. März 2012	Volksabstimmung über "Vorläufige Gemeindeordnung" der vereinigten Gemeinde	Konstituierungsrat
23. September 2012	Wahl der Organe der vereinigten Gemeinde	Konstituierungsrat
25. November 2012	Volksabstimmung über "1. Voranschlag der vereinigten Gemeinde"	Konstituierungsrat

Für die Phase I bis zur Grundsatzabstimmung vom 27. September 2009 haben die beiden Räte folgenden Zeitplan definiert:

<i>Wann</i>	<i>Was</i>	<i>Wer</i>
23. Juni 2008	Grundsatzentscheid zum Vorgehen	Gemeinderat Bronschhofen Stadtrat Wil
August bis Dezember 2008	Erarbeitung Grundlagen für Inhalt Grundsatzabstimmung	Projektgruppe
Januar/Februar 2009	Verabschiedung Bericht zur Grundsatzabstimmung	Gemeinderat Bronschhofen Stadtrat Wil
März bis Mai 2009	Beratung parlamentarische Kommission	Vorberatende parlamentarische Kommission
25. März 2009	Bürgerversammlung Bronschhofen "Anpassung Gemeindeordnung"	Gemeinderat Bronschhofen
4. Juni 2009	1. Lesung Stadtparlament Wil	Stadtparlament
2. Juli 2009	2. Lesung Stadtparlament Wil	Stadtparlament
Juni/Juli 2009	Erarbeitung/Verabschiedung Abstimmungsbroschüre Grundsatzabstimmung	Projektgruppe

<i>Wann</i>	<i>Was</i>	<i>Wer</i>
Mitte August 2009	Ablieferung Abstimmungsmaterial an VRSG St. Gallen	Ratskanzlei Bronschhofen und Wil
27. September 2009 (eidg. Abstimmungsdatum)	Volksabstimmung über "Grundsatzabstimmung"	Bürgerschaft Bronschhofen und Wil

### 3.3. Projektorganisation

#### 3.3.1. Grundsatzabstimmung

Zur Vorbereitung der Grundsatzabstimmung wurde eine Projektgruppe mit je zwei Vertretenden der beiden Räte sowie den Ratsschreibern eingesetzt. Als Vorsitzender amtet Bronschhofens Gemeindepräsident Max Rohr, als sein Stellvertreter Wils Stadtpräsident Bruno Gähwiler. Aus Bronschhofen nimmt zudem Gemeinderätin Marlis Zünd Einsitz, aus Wil Stadträtin Barbara Gysi. Aufgrund des ehrgeizigen Zeitplans bis zur Grundsatzabstimmung wurde auf eine breiter abgestützte Projektorganisation in der Phase I verzichtet, zumal in den Botschaften zur Grundsatzabstimmung der Bevölkerung primär aufgezeigt wird, welche Themen und Fragen im Zuge des Vereinigungsbeschlusses zu behandeln sind und weshalb noch nicht in allen Analysefeldern konkrete Lösungsvorschläge vorgelegt werden.

#### 3.3.2. Vereinigungsbeschluss

In der Phase nach dem Grundsatzentscheid – das heisst für die Arbeiten für den Vereinigungsbeschluss – soll der Prozess indes offen gestaltet und politisch breit abgestützt werden. Damit soll dem partizipativen Gedanken "Mitwirkung mit Wirkung" nachgelebt werden. Vorgesehen ist dabei neben der Projektgruppe die Mitwirkung einer Lenkungsgruppe sowie eines grösseren Forums, an welchem die Parteien und Interessengruppen beider Gemeinden angemessen beteiligt sind.

Die Erfahrungen mit dem Stadtentwicklungskonzept in Wil haben gezeigt, dass die Akzeptanz für das Ergebnis grösser ist, wenn die Betroffenen im Prozess mitwirken und ihre Ideen und Vorstellungen einbringen können. Der Zeitbedarf für die Erarbeitung des Vereinigungsbeschlusses verlängert sich dadurch zwar, indes kann mit einer Verkürzung des anschliessenden politischen Meinungsbildungsprozesses in beiden Gemeinden gerechnet werden. Zudem besteht kaum die Gefahr, dass erst nach Vorliegen des Ergebnisses noch neue substantielle Aspekte eingebracht werden. Gerade bei einem Fusionsprojekt ist insbesondere auf den kulturellen Wandel Rücksicht zu nehmen, weshalb die Bevölkerung und auch die Mitarbeitenden beider Gemeinden frühzeitig in den Veränderungsprozess einzubeziehen sind.

## 4. Auswirkungen einer Fusion

Eine Fusion zwischen Bronschhofen und Wil beeinflusst die Situation auf den verschiedenen strategischen Politikfeldern. Dadurch wird das Leben in der fusionierten Gemeinde selbst, als auch ihre Positionierung im kantonalen und nationalen Standortwettbewerb neu definiert. Auslöser dazu sind: Grössere Bevölkerung, neue Bevölkerungsstruktur, grössere Planungsräume, neue Raumstruktur, mehr und andere lokale Akteure, mehr und neue Potenziale sowie vielfältigere Möglichkeiten der Nutzung von Synergien. Alle diese Aspekte sind untereinander vernetzt: So hat zum Beispiel das Angebot an Wohnflächen Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung, die Bevölkerungsentwicklung wiederum Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Steuerkraft oder speziell bevölkerungsrelevante Politikfelder wie Bildung, öffentliche Sicherheit oder soziale Wohlfahrt.

Nachfolgend werden die Auswirkungen einer möglichen Fusion zwischen Bronschhofen und Wil auf verschiedene Analysefelder dargestellt. Es handelt sich dabei um eine erste summarische Beurteilung der beiden Exekutiven aufgrund des heutigen Planungs- und Kenntnisstandes. Viele Fragen sind derzeit noch offen und bedürfen einer umfangreichen politischen und rechtlichen Beurteilung. Die aufwändige Detailarbeit und Massnahmenplanung folgen nach einem positiven Ausgang der Grundsatzabstimmung.

Die Räte von Bronschhofen und Wil sind der Auffassung, dass nun die Stimmberechtigten beider Gemeinden über die Fortsetzung der bisherigen Projektarbeiten entscheiden und einen behördenverbindlichen Auftrag erteilen sollen. Es wird dann Aufgabe des Fusionsprojektes sein, die exakten Zahlen und Lösungen zu allen relevanten Fragestellungen zu erarbeiten, damit die Stimmberechtigten in einer zweiten Abstimmung aufgrund gesicherter Grundlagen entscheiden können, ob es zur Fusion kommt oder nicht.

## **A1. Organisation**

### **A1.1. Name und Wappen**

#### A1.1.1. Heute

Die Gemeinde Bronschhofen ist unter ihrem Namen seit 1817 bekannt. In jenem Jahr erfolgte die Umbenennung der Gemeinde Schneckenbund in Gemeinde Bronschhofen. Der Name der Gemeinde, respektive Stadt Wil hingegen wurde bereits 754 erstmals erwähnt.

Das Wappen der Gemeinde Bronschhofen zeigt eine goldene Ammonschnecke auf schwarzem Grund, in Wil zieren der schwarze Bär und der schwarze Buchstaben W auf silbernem Grund das Wappen.

#### A1.1.2. In der vereinigten Gemeinde

Die Fusion von zwei Gemeinden ist insgesamt ein emotionales Thema; im Falle von Wil und Bronschhofen würden zwei Gemeinwesen ihre Identität, welche insbesondere durch Namen und Wappen zum Ausdruck gebracht wird, zum Teil aufgeben und zu einer neuen Gemeinde verschmelzen.

#### *Name*

Bei Zusammenlegungen von Gemeinden ist die Frage nach der neuen Bezeichnung der vereinigten Gemeinde zu stellen. Als mögliche Antworten stehen die Fortführung der Gemeinde unter dem Namen einer der bisherigen Gemeinden (Wil oder Bronschhofen), die Bildung eines Allianznamens (Wil-Bronschhofen) oder die Entwicklung einer neuen Benennung zur Auswahl.

Ein Stadt- oder Gemeinename ist immer auch ein Markenname, dies gilt nicht nur für bekannte Wintersportorte und Grossstädte. Vom bisher geschaffenen Bekanntheitsgrad der Stadt Wil kann und soll auch die vereinigte Gemeinde weiterhin profitieren.

Die Räte beabsichtigen daher, die neugeschaffene Stadt weiterhin Wil zu nennen. Damit ändert sich für die Bevölkerung der Gemeinde Bronschhofen zwar der Name der politischen Gemeinde. Ungeachtet dessen behalten indes die Dörfer und Weiler der derzeitigen Gemeinde Bronschhofen ihre bisherigen Namen. Sie werden ihre Bezeichnungen nach wie vor führen, was mit der jeweiligen Ortstafel wie z.B. "Rossrüti (Gemeinde Wil)" zum Ausdruck gebracht wird. Die Postleitzahlen von Bronschhofen und Rossrüti werden dabei nicht tangiert.

### Wappen

Auch bezüglich Wappen bestehen die Möglichkeiten, eines der beiden existierenden Wappen für die neue Stadt zu übernehmen, die Inhalte der beiden Wappen zu verschmelzen oder ein neues Wappen entstehen zu lassen. Während der Name einer Gemeinde oder Stadt einen gewissen Bekanntheitsgrad erlangt, ist das beim Wappen oftmals weniger der Fall. Der Bevölkerung beider Gemeinden kann mit einer Verschmelzung der verschiedenen Elemente der Wappen entgegen gekommen werden, so dass jede Einwohnerin und jeder Einwohner "seine Gemeinde" im Wappen wieder findet.

Beide Räte sind sich darin einig, dass das neue Wappen auch heraldische Regeln berücksichtigen muss, weshalb sie die Gilde der Zürcher Heraldiker beratend beigezogen haben. Die Räte haben sich für die Weiterverfolgung des nachstehenden Entwurfes entschieden:



Das Wappen zeigt den aufrechten, schwarzen Bär auf weissem Grund und das goldene Schneckenhaus über lateinischem, silbernem V-doppio auf schwarzem Grund. Durch die Vereinigung mit der Gemeinde Bronschhofen werden die Wiler Wappenmotive mit dem goldenen Schneckenhaus ergänzt. Das Schneckenhaus ist ein Hinweis, dass Bronschhofen zum so genannten Schneckenbund-Gericht gehörte.

## A1.2. Bürgerrecht

### A1.2.1. Heute

Die Schweiz kennt das System des dreiteiligen Bürgerrechts; nebst dem Schweizer Bürgerrecht ist jede Schweizerin und jeder Schweizer gleichzeitig Bürgerin oder Bürger eines Kantons sowie einer Gemeinde. Jede dieser Instanzen ist im Rahmen der Rechtsordnung in der Bürgerrechtserteilung autonom. Auf der Stufe der Gemeinde beschliessen die Stimmberechtigten oder – wo vorhanden – das Parlament der politischen Gemeinde über die Erteilung des Gemeinde- und des Ortsbürgerrechtes. Somit erfolgt durch die Einbürgerung in die politische Gemeinde gleichzeitig die Einbürgerung in die Ortsgemeinde, sofern eine solche auf dem Gebiet der politischen Gemeinde besteht.

Die St. Galler Kantonsverfassung sieht den Bestand von Ortsgemeinden vor. Diese werden vom Kanton als Spezialgemeinden anerkannt, wenn sie gemeinnützige, kulturelle oder andere Aufgaben im öffentlichen Interesse erfüllen und über Vermögen verfügen.

Die Ortsgemeinde Bronschhofen erfüllte diese Anforderungen nicht mehr und wurde per Ende 2002 vom Kanton aufgelöst. In der Stadt Wil existiert eine eigenständige Ortsgemeinde, welche Eigentümerin eines grösseren Bestandes an Grundstücken und Gebäuden ist. Sie nimmt damit aktiv Einfluss auf die Raumplanung der Stadt Wil. Danebst nimmt die Ortsgemeinde Wil wichtige kulturelle und ökologische Aufgaben wahr (vgl. Analysefeld A14.2. Ortsgemeinde Wil).

#### A1.2.2. In der vereinigten Gemeinde

Mit den Bürgerrechten, bzw. der Ortsgemeinde Wil verhält es sich unterschiedlich je nach Name der vereinigten Gemeinde.

Sofern die neue, vereinigte politische Gemeinde gleich heisst wie die Ortsgemeinde – also Wil, so hat die Ortsgemeinde Wil zu entscheiden, ob sie die bisherigen Bronschhofer BürgerInnen als OrtsbürgerInnen aufnehmen will. Lehnt sie dies ab, so besteht das Problem, dass keine Unterscheidung der BürgerInnen der politischen Gemeinde aus den beiden Ortsteilen Bronschhofen und Wil möglich ist. Beide hätten als Bürgerort Wil, obwohl nicht beide dasselbe Bürgerrecht besitzen.

Wird für die vereinigte Gemeinde ein anderer Name als Wil gewählt, so erhalten die bisherigen Wiler und die bisherigen Bronschhofer BürgerInnen das Bürgerrecht der vereinigten politischen Gemeinde. Die bisherigen Wiler Bürger behalten zudem dasjenige der Wiler Ortsgemeinde. Die bisherigen Bronschhofer Bürger hingegen erhalten nicht das Bürgerrecht der Ortsgemeinde Wil. Sollte dies angestrebt werden, müsste eine vertragliche Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Wil getroffen werden.

Neu eingebürgerte Personen erhalten das Bürgerrecht der vereinigten politischen Gemeinde und dasjenige der Ortsgemeinde Wil, auch wenn sie zeitlebens in Bronschhofen gelebt haben. Neugeborene bestehender BürgerInnen gelten nicht als neu eingebürgerte Personen sondern erhalten das Bürgerrecht ihrer Eltern.

## **A2. Behördenorganisation**

### **A2.1. Stadtparlament**

#### A2.1.1. Heute

Die Stadt Wil ist seit der Inkorporation der Schulgemeinde in die politische Gemeinde per 1. Januar 1985 als Einheitsgemeinde mit Stadtparlament organisiert. Das Stadtparlament besteht aus 40 Mitgliedern. Die Gemeinde Bronschhofen ist demgegenüber als Gemeinde mit Bürgerversammlung ausgestaltet und seit 1. Januar 2009 ebenfalls als Einheitsgemeinde organisiert. Während in der Stadt Wil die 7-köpfige Geschäftsprüfungskommission (GPK) aus der Mitte des Parlaments gewählt wird, amtiert in Bronschhofen die GPK mit fünf Mitgliedern, welche an der Urne gewählt werden.

#### A2.1.2. In der vereinigten Gemeinde

##### *Organisationsform*

Das sankt-gallische Gemeindegesetz gibt für Gemeinden die Modelle Bürgerversammlung und Parlament vor. Die Organisationsform mit Parlament kennen zurzeit die Städte St. Gallen, Gossau und Wil. Nach Auffassung der beiden Räte ist in der vereinigten Gemeinde grundsätzlich auf die bestehende Organisationsform von Wil abzustellen und diese an die neuen Bedürfnisse anzupassen. Aus Sicht der Stadt Wil hat sich das Modell Parlament in den vergangenen 24 Jahren bewährt. Auch wenn der Parlamentsbetrieb Nachteile mit sich bringt (Verpolitisierung von Sachgeschäften, Verwaltungsaufwand, Verlängerung von Entscheidungsprozessen), so

überwiegen die Vorteile (vertiefte Prüfung von Sachvorlagen, Repräsentation der politischen Kräfteverhältnisse, politische Kontrolle, qualifizierter Einbezug der Bürgerschaft). Die politischen Sachfragen sind in den letzten Jahren immer komplexer und die Probleme vielschichtiger geworden. Eine Bürgerversammlung ist zwar die direkteste aller Demokratien und hat eine lange Tradition, vermag indes heutigen Ansprüchen für eine Stadt mit 22'000 EinwohnerInnen nicht zu genügen. Es stellen sich organisatorische und praktische Probleme. In einer Gemeinde mit Bürgerversammlungen müssten vermehrt Entscheide an der Urne gefällt werden. Zusätzlich müssten Formen geschaffen werden, die den EinwohnerInnen unkompliziert und qualifiziert Mitgestaltungsmöglichkeiten geben.

In der vereinigten Gemeinde soll deshalb die dreistufige Organisationsform mit Bürgerschaft, Parlament und Stadtrat gelten. Im Rahmen des Vereinigungsbeschlusses sind allenfalls die heutigen Zuständigkeiten und Kompetenzen den neuen Gegebenheiten und politischen Anforderungen anzupassen.

#### *Parlamentsgrösse*

Das Wiler Stadtparlament zählt mit 40 Mitgliedern im Verhältnis zur Einwohnerzahl zu den grösseren Parlamenten auf Stufe Gemeinde. Das Parlament repräsentiert die Bürgerschaft; es soll deshalb Spiegelbild der Bevölkerung sein und die verschiedenen Gruppierungen innerhalb der Stadt angemessen vertreten. Die beiden Räte sprechen sich für die Beibehaltung der heutigen Parlamentsgrösse in der vereinigten Gemeinde aus. Dies lässt sich namentlich aus folgenden Gründen rechtfertigen:

- Im interkommunalen Vergleich gehört Wil zu den grösseren Parlamenten (Wil: 440 EW pro Sitz; Gossau: 580 EW pro Sitz; St. Gallen: 1'140 EW pro Sitz; Frauenfeld: 550 EW pro Sitz; Herisau: 500 EW pro Sitz; Chur: 1'550 EW pro Sitz).
- Es fällt den politischen Parteien zunehmend schwerer, für ein politisches Mandat eine genügende Anzahl von interessierten Persönlichkeiten zu finden, die über den zeitlichen Freiraum zur Ausübung des Mandats verfügen. Die grosse Zahl von Rücktritten während der Amtsdauer legt Zeugnis davon ab.
- In Politik und Wirtschaft besteht allgemein die Tendenz zur Verkleinerung von Leitungsgremien.

#### *Sitzgarantie*

Ausgehend von ihrem zukünftigen Bevölkerungsanteil ergäbe sich in der vereinigten Gemeinde für Bronschhofen ein rechnerischer Anteil von 20,3 Prozent oder 8 Parlamentssitzen sowie einen Sitz in der Exekutive. Dabei stellt sich grundsätzlich die Frage, ob eine Sitzgarantie für die Gemeinde Bronschhofen, allenfalls befristet, eingeführt werden soll, für welche politischen Gremien eine solche rechtlich möglich und politisch zweckmässig wäre, wie diese Sitzgarantie auszugestalten wäre und welche Auswirkungen die gewählten Verfahren auf die Politik und die Parteien hätten. Diese Fragen bedürfen einer vertieften Prüfung, sollen Gegenstand der Fusionsverhandlungen sein und sind breit abgestützt zu diskutieren.

Folgende Überlegungen gilt es aus Sicht der beiden Räte dabei zu berücksichtigen:

- Das Interesse an einer Sitzgarantie dürfte in Bronschhofen grösser sein als in Wil.
- Für die Exekutive ist die Gefahr grösser, dass Bronschhofen nicht vertreten ist. Eine Sitzgarantie für die Exekutive wäre daher einer Sitzgarantie für die Legislative vorzuziehen.
- Eine gesetzliche verankerte Regelung bei Majorzwahlen ist indes nicht möglich, da die Verfassung des Kantons St. Gallen Wahlkreise bei Majorzwahlen nicht zulässt. Eine Möglichkeit bestünde einzig in einer politischen Absichtserklärung in der Gemeindeordnung, wonach mindestens eine Vertretung aus Bronschhofen als anzustrebendes Ziel definiert ist.
- Der Vorteil der Sitzgarantie ist, dass die EinwohnerInnen von Bronschhofen auch in Zukunft angemessen in den Behörden der vereinigten Gemeinde vertreten sind.
- Der Nachteil einer Sitzgarantie ist, dass die alten territorialen Strukturen reproduziert werden, was einer vollständigen Integration hinderlich sein kann.

- Die gewählten VertreterInnen sollten die Interessen der gesamten Gemeinde im Auge haben. Wahlkreise sind bei Gemeinden dieser Grössenordnung unüblich.

Ziel der Fusion muss es sein, dass beide Gemeinden zu einer neuen Einheit zusammenwachsen. Eine angemessene Vertretung der Gemeinde Bronschhofen im Parlament vor allem in der Anfangsphase begünstigt diese Integrationsaufgabe und gewährleistet, dass die Interessen von Bronschhofen in den politischen Prozess einfließen. Die beiden Räte sprechen sich deshalb für eine zeitlich beschränkte Sitzgarantie für Bronschhofen von zwei Legislaturen aus.

## A2.2. Stadtrat / Schulrat

### A2.2.1. Heute

#### *Wil*

Mit der Einführung des Parlaments und der Inkorporation der Schulgemeinde in die politische Gemeinde per 1. Januar 1985 wurde die Anzahl Mitglieder des Stadtrates von neun auf sieben reduziert. Im Rahmen der Behörden- und Verwaltungsreform wurde in der Stadt Wil per 1. Januar 2005 das Departementssystem eingeführt und die Anzahl Ratsmitglieder auf fünf reduziert. Der Stadtrat besteht zurzeit aus fünf Mitgliedern, wobei der/die Stadtpräsident/in und der/die Schulratspräsident/in im Vollamt, die übrigen drei Mitglieder im Teilamt zu je 60 Stellenprozenten tätig sind. Total ergibt dies 380 Stellenprozente für den Stadtrat. Der/Die Stadtpräsident/in wird direkt gewählt, während der/die Schulratspräsident/in als Mitglied des Stadtrats gewählt wird.

Der Schulrat besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin und acht weiteren Mitgliedern. Dasjenige Mitglied des Stadtrates, welchem die Führung des Departements Bildung und Sport obliegt, ist zugleich von Amtes wegen Schulratspräsident/in. Sie/Er führt bei den Verhandlungen des Schulrats den Vorsitz, ist Personalchef/in des vom Schulrat gewählten Personals und stellt die Schnittstelle zwischen Stadtrat, Schulrat, Verwaltung und Schulleitungen dar. Die acht Schulratsmitglieder werden ebenfalls vom Volk gewählt und weisen einen Beschäftigungsgrad von je zirka 20 Prozent aus. Um den optimalen Bezug zum Schulbetrieb zu wahren, weist der Schulrat jeder Schuleinheit ein Ratsmitglied als Kontaktperson zu. Im Rahmen der Behördenreform wurden beim Schulrat sowohl in Bezug auf die Anzahl Mitglieder als auch das Wahlsystem keine Änderungen vorgenommen.

#### *Bronschhofen*

Der Gemeinderat Bronschhofen hat ebenfalls auf 1. Januar 2005 eine Behördenreform durchgeführt und die Anzahl Ratsmitglieder von sieben auf fünf reduziert. Der/Die Gemeindepräsident/in ist als einziges Mitglied im Vollamt tätig. Mit der Bildung der Einheitsgemeinde auf 1. Januar 2009 bekleidet der/die Schulratspräsident/in ein Nebenamt im Teilpensum von 30 Prozent, während die übrigen drei Ratsmitglieder kein festes Stellenpensum haben (Milizstruktur). Sowohl der/die Gemeindepräsident/in als auch der/die Schulratspräsident/in werden direkt in ihr Amt gewählt. Auch der Schulrat mit sieben Mitgliedern wird vom Volk gewählt. Als Kontrollorgan amtet die Geschäftsprüfungskommission mit fünf Mitgliedern, die ebenfalls vom Volk an der Urne gewählt werden und von einer externen Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung unterstützt wird.

## A2.2.2. In der vereinigten Gemeinde

### *Stadtrat*

Im interkantonalen Vergleich zeigt sich, dass eine Gemeinde grundsätzlich mit verschiedensten Exekutivmodellen geführt werden kann. Die Behördenstruktur hat sich primär an den Bedürfnissen der Öffentlichkeit nach einer effizienten, bürgerfreundlichen und kostengünstigen Erfüllung der Dienstleistungen zu orientieren. Die Struktur soll die Voraussetzung schaffen, dass sich der Stadtrat primär auf seine politisch-strategische Führungsrolle konzentrieren kann im Wissen, dass auf kommunaler Ebene eine strikte Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene in der Praxis nur schwer möglich ist.

Aus Sicht der beiden Exekutiven soll auch bei den Exekutivorganen im Grundsatz auf die per 1. Januar 2005 eingeführte Organisationsform der Stadt Wil abgestellt werden. Dies namentlich deshalb, weil die Stadt Wil mit dem Übergang vom System mit acht Ressorts auf das System mit fünf Departementen bereits eine Organisationsstruktur eingeführt hat, die auch die Bedürfnisse einer Stadt mit über 22'000 EinwohnerInnen auffangen kann, indem sie den Anforderungen an Führungs- und Fachfunktionen gerecht werden kann. In diesem Sinne hat die Stadt Wil mit der Behörden- und Verwaltungsreform auf 1. Januar 2005 eine wichtige Vorleistung für eine Vereinigung mit Bronschhofen bereits erbracht.

Die Stadt Wil hat namentlich für so genannte Querschnittaufgaben wie Informatik, Personal, Integration, Sport und Stadtplanung entsprechende Fachstellen ausgebaut oder neu geschaffen und zur Führungsunterstützung in jedem der fünf Departemente die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Zudem gibt es in Wil durch die Grösse der Verwaltung eine ausgeprägtere Spezialisierung. Die heutigen Verwaltungsstrukturen in Bronschhofen sind demgegenüber auf kleinere und mittlere Gemeindeverhältnisse ausgerichtet und reichen als Basis für eine Stadtgemeinde nicht aus. Die bisherigen Grössenverhältnisse haben es Bronschhofen indes aber erlaubt, mit einfacheren Strukturen kostengünstig zu arbeiten.

Aus Sicht der Räte erscheint es weder erforderlich noch ist es anzustreben, dass alle fünf Mitglieder des Stadtrats ihr Amt vollamtlich ausüben, zumal mit der Vereinigung primär auf der operativen und weniger auf der strategischen Ebene zusätzliche Aufgaben anfallen. Auch wenn die Details der Organisation im Rahmen der Erarbeitung des Vereinigungsbeschlusses (Phase II des Fusionsprojekts) zu regeln sind, so favorisieren die beiden Räte aufgrund des heutigen Planungs- und Kenntnisstandes ein Modell mit voll- und teilamtlichen Ratsmitgliedern:

- Der Stadtrat besteht aus fünf vom Volk gewählten Mitgliedern.
- Der/Die Stadtpräsident/in und der/die Schulratspräsident/in sind im Vollamt tätig. Beide werden im Direktwahlverfahren in ihre Ämter gewählt.
- Die weiteren Mitglieder des Stadtrates sind im Teilamt tätig.

### *Schulrat*

Dem Schulrat obliegt die unmittelbare Führung der Schule gemäss der Volksschulgesetzgebung. Er trägt als demokratisch gewählte Behörde die Verantwortung für die strategische Führung der Schulen. In den Zuständigkeitsbereich des Schulrats gehören alle strategischen Aufgaben im Bereich der Entwicklung der Qualität und der Identität sowie der pädagogischen, organisatorischen, finanziellen und personellen Führung der einzelnen Schulen. Die infrastrukturellen Belange (Bauten, Finanzen, technische Infrastruktur) sind indes dem Stadtrat vorbehalten. Beide Räte vertreten übereinstimmend die Auffassung, dass die jetzige Anzahl Schulratsmitglieder in Wil mit Blick auf die zu bewältigende Arbeit in der vereinigten Gemeinde erforderlich ist. Somit soll der Schulrat ebenfalls aus neun Mitgliedern bestehen, wobei die Pensen an die neuen Bedürfnisse anzupassen sind.

Das Gemeindegesetz legt als Grundsatz fest, dass der Schulrat in einer Gemeinde mit inkorporierter Schulgemeinde vom Stadtrat gewählt wird. Trotz seiner wichtigen Bedeutung hat der Schulrat formell die Stellung einer Verwaltungskommission. Der Schulrat ist deshalb grundsätzlich – wie alle Kommissionen – dem Stadtrat nachgeordnet. Im Vergleich zu anderen Verwaltungskommissionen hat er indes insoweit eine besondere Stellung, als er im Gemeindegesetz ausdrücklich erwähnt wird und nach dem Volksschulgesetz weitgehende Befugnisse besitzt. In Schulangelegenheiten ist der Schulrat zudem oberste Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Daraus ergibt sich für die beiden Räte die Konsequenz, dass der Schulrat entweder weiterhin vom Volk oder allenfalls vom Stadtparlament als Volksvertretung gewählt wird. Nachdem im Rahmen der Behördenreform in Wil eine Wahl des Schulrats durch das Stadtparlament nicht mehrheitsfähig war und der Schulrat in Bronschhofen vom Volk gewählt wird, soll der Schulrat der vereinigten Gemeinde ebenfalls vom Volk an der Urne gewählt werden.

Das Direktwahlverfahren hat unbestritten Vor- und Nachteile. Beide Räte favorisieren eine Direktwahl ins Schulratspräsidium, wie es Bronschhofen mit der Inkorporation der Schulgemeinde auf 1. Januar 2009 eingeführt hat. Damit kann gewährleistet werden, dass für das Amt des Schulratspräsidiums Personen kandidieren, die sich explizit für dieses Stadtratsmandat bewerben. Zudem kann der Nachteil beseitigt werden, dass im Rahmen der Konstituierung allenfalls ein Stadtratsmitglied zur Übernahme des Schulratspräsidiums verpflichtet wird oder – bei Nichtannahme dieses Mandates – ein zweiter Wahlgang nötig wird.

### **A3. Verwaltungsorganisation**

#### **A3.1. Verwaltungsstruktur / Standorte**

##### A3.1.1. Heute

###### *Wil*

In der Stadt Wil konzentrieren sich die Abteilungen der fünf Departemente auf die drei Standorte Altstadt, Poststrasse und Werkstrasse.

- Am Verwaltungsstandort Altstadt mit den drei Grundstücken Marktgasse 58/60, 62 und 57 (ehemaliges Sparad-Gebäude) sind die beiden Departemente Finanzen, Kultur und Verwaltung sowie Bau, Umwelt und Verkehr untergebracht. Alle drei Liegenschaften sind im Eigentum der Stadt.
- Der Verwaltungsstandort an der Poststrasse 10 ist der Sitz der beiden Departemente Bildung und Sport sowie Soziales, Jugend und Alter. Die Stadt ist in dieser Liegenschaft Mieterin und belegt eine Fläche von rund 1'000 m<sup>2</sup>. Der Mietvertrag läuft fest bis 28. Februar 2016; der jährliche Mietzins beträgt rund 200'000 Franken.
- Am Verwaltungsstandort an der Werkstrasse haben die Technischen Betriebe Wil (TBW) als Teil des Departements Versorgung und Sicherheit ihren Standort. Das vom Stadtparlament 2008 genehmigte und im Bau stehende neue Bürogebäude der TBW liegt an der Speerstrasse und löst das Verwaltungsgebäude an der Werkstrasse 1 ab, welches einer Neunutzung zugeführt werden kann. Am selben Standort ist zudem der städtische Werkhof des Departements Bau, Umwelt und Verkehr stationiert.
- Das Personal des Zweckverbandes Sicherheitsverbund Region Wil, welcher den Bevölkerungsschutz (Feuerwehr, Zivilschutz und Regionales Führungsorgan) für die Vollmitglieder Bronschhofen, Wil, Rickenbach und Wilen sicherstellt und zudem gemäss Leistungsvereinbarung mit der Stadt Wil verschiedene weitere Sicherheitsaufgaben übernimmt, ist im Gebäude "Turm" an der Tonhallestrasse untergebracht.

Im Weiteren ist die Stadt Wil an folgenden Standorten für einzelne Bedürfnisse der Verwaltung eingemietet:

- Baronenhaus an der Marktgasse 73 der Ortsgemeinde Wil: Trauungs- und Sitzungszimmer
- Marktgasse 61/63 der Schweizerischen Post: Stadtbibliothek bis zum Umzug Anfang 2010 in das Brauhaus der Stiftung Hof zu Wil
- Johann-Georg-Müllerstrasse: Archivanlage für das Departement Finanzen, Kultur und Verwaltung

### *Bronschhofen*

In der Gemeinde Bronschhofen sind mit Ausnahme des Schulsekretariates sämtliche Verwaltungsabteilungen im 2007 erstellten neuen Gemeindehaus an der Hauptstrasse 20 untergebracht. Aktuell sind 25 Arbeitsplätze eingerichtet, wobei diese ohne grosse baulichen Anpassungen auf 30 Arbeitsplätze ausgebaut werden können. Das Schulsekretariat mit drei Arbeitsplätzen befindet sich im Schulhaus Bommeteren. Der Werkhof der Gemeinde ist in Rossrüti stationiert.

#### A3.1.2. In der vereinigten Gemeinde

Die EinwohnerInnen erwarten von ihrer Gemeindeverwaltung fachliche Qualität, Effizienz und Bürgernähe. Der Standort der kommunalen Verwaltung ist daher bei Gemeindefusionen ein politisch sensibles Thema. Bei der Standortwahl ist die zentrale Lage und Erreichbarkeit sehr entscheidend. Danebst sind indes auch die bestehenden Infrastrukturen und die finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen. Dabei zeigt sich, dass Bronschhofen mit dem Neubau des Gemeindehauses ein modernes Verwaltungszentrum mit einer multifunktionalen Nutzungsmöglichkeit hat. Im Erdgeschoss befindet sich eine attraktive Kundenzone im Sinne eines Dienstleistungszentrums.

Im Gegensatz dazu befindet sich die Verwaltung der Stadt Wil entweder in Mietobjekten oder in Liegenschaften, die einen grossen Sanierungsbedarf erfordern. Davon ausgenommen sind einzig die Technischen Betriebe Wil, die auf 2010 den Neubau an der Speerstrasse beziehen werden. Diese Ausgangslage ruft nach einer umfassenden Gesamtstrategie, in welcher die Eignung der heutigen Verwaltungsstandorte für die künftigen Bedürfnisse der vereinigten Gemeinde grundsätzlich zu prüfen ist. Dabei sind auch die erforderlichen baulichen Massnahmen sowie die Investitions- und Betriebskosten zu ermitteln und allenfalls alternativen Standorten gegenüberzustellen. Aus diesem Grund hat der Stadtrat das Projekt für die Sanierung und den Ausbau der Verwaltungsgebäude in der Altstadt im Finanzplan auf 2012 zurückgestellt, obwohl der Sanierungsbedarf ausgewiesen ist.

Ohne dem Ergebnis dieser Prüfung vorgreifen zu wollen, so sind sich die beiden Räte indes darin einig, dass das neue Gemeindehaus in Bronschhofen aufgrund von Lage, Grösse und Nutzungsmöglichkeiten alle Voraussetzungen an einen modernen, kundenfreundlichen Verwaltungsstandort der vereinigten Gemeinde zu erfüllen vermag und deshalb diese Funktion beibehalten soll. Es bietet Platz für 30 Arbeitsplätze und kann bei Bedarf auch noch um eine Etage aufgestockt werden. Somit wird es möglich, ein ganzes Departement in diese gemeindeeigene Liegenschaft umzusiedeln und so einen bedeutenden Verwaltungsstandort in Bronschhofen zu schaffen. Welches Departement sich dazu am besten eignet, ist im Rahmen der Detailanalyse festzulegen.

Die Zusammenführung der beiden Verwaltungen hat trotz der Basierung auf dem Bronschhofer Verwaltungsstandort zur Folge, dass nicht mehr in jeder der bisherigen Gemeinden alle Dienstleistungen erbracht werden können. Das macht den Verkehr mit den Gemeindebehörden für die Bevölkerung etwas umständlicher. Es ist indes damit zu rechnen, dass die Angebote auf der Plattform des E-Government in nächster Zeit sukzessive erweitert werden, sodass sich dieser Nachteil zunehmend abschwächen wird. Für Basisdienstleistungen ist trotzdem zu prüfen, in den Verwaltungsgebäuden in Wil und Bronschhofen eine Anlaufstelle im Sinne eines Dienstleistungszentrums für die Bevölkerung einzurichten. Dies würde einerseits den Publikums-

verkehr im Wiler Rathaus reduzieren und es wäre andererseits ein Zeichen der Kundenfreundlichkeit, wenn die Bewohnenden von Bronschhofen sowie diejenigen im heutigen Grenzbereich Wil Nord einen kurzen Weg hätten, insbesondere auch wenig mobile Personen. Dabei könnten eine beschränkte Anzahl von Standardaufgaben, die keine besonderen Sachkenntnisse bzw. Infrastrukturen erfordern, von den Mitarbeitenden direkt erledigt und bei komplexeren Problemen der Kontakt zu den Fachpersonen in der Verwaltung hergestellt werden.

## **A3.2. Personalpolitik**

### **A3.2.1. Heute**

Die Stadt Wil und die Gemeinde Bronschhofen verfolgen eine voneinander und vom Kanton St. Gallen unabhängige Personalpolitik. So verfügen beide Gemeinden über eigene Personalreglemente und Besoldungsvorschriften. Während das Personal der Gemeinde Bronschhofen bei der Pensionskasse St. Galler Gemeinden versichert ist, führt die Stadt Wil eine eigene Pensionskasse.

Insgesamt arbeiten, ohne Berücksichtigung der Lehrpersonen, 360 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Stadt Wil und deren 60 bei der Gemeinde Bronschhofen. Diese sind in Wil nach den Vorschriften des öffentlichen Rechts angestellt; in Bronschhofen demgegenüber nach privatem Recht.

### **A3.2.2. In der vereinigten Gemeinde**

Die Fusion weckt vor allem beim Personal des kleineren Partners Ängste über die Zukunft des Arbeitsverhältnisses. Die vereinigte Gemeinde ist indes darauf angewiesen, dass einerseits in beiden bisherigen Gemeinden bis zur Vereinigung und darüber hinaus qualifiziertes Personal für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung steht und andererseits das Personal auch in den Dienst der vereinigten Gemeinde wechselt, insbesondere um auch das vorhandene Know-how der örtlichen und sachlichen Gegebenheiten zu erhalten.

Aus Gründen der Praktikabilität drängt sich die Übernahme des bisherigen Personalrechts der Stadt Wil auch für die Angestellten der Gemeinde Bronschhofen auf, ebenso sollen diese in die Pensionskasse der Stadt Wil integriert werden.

Die Projektorgane stehen vor der Herausforderung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber insbesondere den Bereichsleiterinnen und Bereichsleitern, die faire Chance auf einen attraktiven Arbeitsplatz in der vereinigten Gemeinde zu wahren. Die Räte haben sich darauf geeinigt, den Angestellten der Gemeinde Bronschhofen wie der Stadt Wil für die Stellen in der vereinigten Gemeinde die Chancengleichheit zuzusichern. Es wird notwendig sein, die Positionen im Rahmen eines transparenten Verfahrens zu besetzen. Andererseits wird indes sowohl von den Wiler als auch den Bronschhofer Mitarbeitenden eine gewisse Flexibilität bezüglich Arbeitsort und beruflicher Position gefordert.

Ein kritischer Erfolgsfaktor einer Fusion ist der kulturelle Wandel. Auf diesen Aspekt muss besonders geachtet werden. Die Mitarbeitenden müssen daher frühzeitig und transparent über den Prozess informiert werden und so weit als möglich von Betroffenen zu Beteiligten gemacht werden.

## **A3.3. Informatik**

### **A3.3.1. Heute**

Die Betreuung der Informatik von Verwaltung und Schule erfolgt in der Stadt Wil durch eine eigene Informatikabteilung. In Bronschhofen bestehen für Verwaltung und Schule kleinere nebenamtliche Pensen mit Unterstützung durch externe Fachleute. Beide Gemeinden beziehen einen Grossteil der verwaltungsspezifischen

Anwendungen von der Verwaltungszentrum AG St. Gallen (VRSG), verfügen aber auch über verschiedene Spezialapplikationen.

Das Geografische Informationssystem (GIS), welches erlaubt raumbezogene Daten digital zu erfassen, speichern und anzuzeigen, bezieht die Gemeinde Bronschhofen von der IG GIS, einer Aktiengesellschaft der Kantone St. Gallen, beider Appenzell sowie verschiedener Gemeinden dieser Kantone. Die Stadt Wil betreibt ein eigenes GIS.

#### A3.3.2. In der vereinigten Gemeinde

Wie mittlerweile in jedem Unternehmen stellt die Informatik auch bei den öffentlichen Verwaltungen einen wesentlichen Faktor für einen reibungslosen Betrieb dar. Die Ansprüche an Betrieb und Verfügbarkeit der Anwendungen sowie die Sicherheit der Daten sind in den letzten Jahren laufend gewachsen und werden auch zukünftig nicht kleiner werden. Die Verteilung der Anwender auf verschiedene Standorte ist eine zusätzliche Herausforderung.

Aus Kosten- und Synergiegründen ist die stadteigene Informatikabteilung weiterzuführen. Die Bedeutung einer funktionierenden Informatik ist mittlerweile so zentral, dass die jederzeitige Verfügbarkeit und Datensicherheit am einfachsten und kostengünstigsten mit eigenem Personal sichergestellt werden kann.

Der Zusammenführung der zahlreichen Datensätze beider Gemeinden ist ein hoher Stellenwert einzuräumen.

## **A4. Öffentliche Sicherheit**

### A4.1. Stadtpolizei

#### A4.1.1. Heute

Nebst der Kantonspolizei nimmt in der Stadt Wil gemäss Vereinbarung mit dem Sicherheits- und Justizdepartement des Kantons St. Gallen über gemeindepolizeiliche Aufgaben auch eine eigene Stadtpolizei mit total sechs Beamten die Sicherheitsaufgaben wahr. Die Kosten für die Stadtpolizei betragen jährlich rund 600'000 Franken, wobei der Chef der Stadtpolizei durch den Kanton St. Gallen bezahlt wird. Im Gegenzug reduziert sich der Anteil der Stadt Wil an die Kantonspolizei für die Erfüllung von gemeindepolizeilichen Aufgaben um 40 Prozent und beträgt noch 118'000 Franken. Danebst hat die Stadt Wil private Sicherheitsorgane beauftragt für den so genannten Revierdienst bei städtischen Liegenschaften (Fr. 103'000.--/Jahr) und die Ordnungsdienstpatrouillen auf öffentlichem Grund (Fr. 97'000.--/Jahr). Die Rechtsgrundlage dafür bildet das kommunale Polizeireglement.

In der Gemeinde Bronschhofen bestehen mit Ausnahme der Kantonspolizei keine weiteren Sicherheitskräfte. Die Kosten beschränken sich damit auf den Kostenanteil an die Kantonspolizei für gemeindepolizeiliche Aufgaben und betragen rund 75'000 Franken jährlich.

#### A4.1.2. In der vereinigten Gemeinde

Die beiden Räte vertreten die Auffassung, dass mit der Vereinigung der beiden Gemeinden das Einsatzgebiet der Stadtpolizei auf das Gemeindegebiet Bronschhofen auszudehnen ist. Bei einem gleich bleibenden Personalbestand käme dies faktisch einer Reduktion der Polizeipräsenz in der Stadt Wil gleich. Demgegenüber bedingt die Beibehaltung der heutigen Dichte auf dem vereinigten Gemeindegebiet eine Erhöhung des Personalbestandes der Stadtpolizei um eine Person. Dies würde einen so genannten fusionsbedingten Mehraufwand generieren von netto zirka 75'000 Franken (Bruttokosten von Fr. 120'000.-- abzüglich Reduktion Kos-

tenanteil an Kantonspolizei von Fr. 45'000.--). Aufgrund dieser Überlegungen ist der Personalbestand dann-  
zumal zu überprüfen und auf die konkreten Bedürfnisse anzupassen, wobei namentlich auch die laufende  
Entwicklung in Bezug auf die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Verände-  
rung des kantonalen Polizeikorps einzubeziehen sind.

#### **A4.2. Sicherheitsverbund Region Wil (SVRW)**

##### A4.2.1. Heute

Feuerwehr, Zivilschutzwesen und Führungsorgan wurden von beiden Gemeinden Anfang 2003 an den Si-  
cherheitsverbund Region Wil (SVRW) übertragen. Dieser erledigt auch die Aufgaben des Sektionschefs für  
beide Gemeinden im Rahmen einer Leistungsvereinbarung.

Der SVRW ist ein Zweckverband, bestehend aus den Gemeinden Wil, Bronschhofen, Rickenbach und Wilen.  
Die Gemeinden Jonschwil, Zuzwil, Niederhelfenschwil und Braunau haben Teile ihrer sicherheitsspezifischen  
Aufgaben an den SVRW ausgelagert.

##### A4.2.2. In der vereinigten Gemeinde

Bei einer Fusion der Gemeinden Bronschhofen und Wil gilt es zu beachten, eine angemessene Ausgeglichen-  
heit des Stimmenverhältnisses der beteiligten Gemeinden beizubehalten, um einer zu starken Dominanz der  
vereinigten Gemeinde im SVRW vorzubeugen.

Die Räte von Wil und Bronschhofen streben im Weiteren einen Satz der Feuerwehersatzabgabe auf der Basis  
des Wiler Ansatzes an.

### **A5. Bildung**

#### **A5.1. Volksschule**

##### A5.1.1. Heute

###### *Kindergarten*

In der Stadt Wil bestehen total 18 Abteilungen an 12 Standorten. Bronschhofen zählt 4 Abteilungen an  
2 Standorten und in Rosrüti hat es 1 bis 2 Abteilungen an einem Standort.

###### *Primarstufe*

In der Stadt Wil bestehen derzeit folgende fünf teilautonome Primarschuleinheiten:

- Das Alleeschulhaus (6 – 8 Klassen) bildet eine eigene Schuleinheit für die Kinder aus dem Westquartier.
- Zur Schuleinheit Tonhalle / Klosterweg gehören das Tonhalleschulhaus (5 – 6 Klassen), in dem primär  
Kinder aus dem Osten der Stadt unterrichtet werden, sowie das Klosterwegschulhaus (4 – 5 Klassen).
- Das Kirchplatzschulhaus (8 Klassen), ebenfalls eine eigenständige Schuleinheit, wird von Kindern, die im  
Norden der Stadt wohnen, besucht. Ebenso der Pavillon Sonnenhof (3 – 4 Klassen), welcher seit dem  
Schuljahr 2008/09 neu zur Schuleinheit Kirchplatz zählt.
- Die im Süden der Stadt wohnhaften Kinder besuchen die Primarschulen Lindenhof (17 Klassen) und Matt  
(12 – 14 Klassen), welche je eine eigene Schuleinheit bilden.

Kurz- bis mittelfristig ist auch in den kleineren Schuleinheiten eine pädagogisch sinnvolle Betriebsgrösse, konkret eine Mindestführungsspanne von 12 Primar-/ resp. Kindergartenklassen, zu realisieren. Die Planung sieht vor, dass voraussichtlich auf Schuljahresbeginn 2010/11 die Quartierkindergärten zur jeweiligen Primarschuleinheit desselben Einzugsgebiets gehören sollen. Die Zuteilung jener Kindergärten, welche aufgrund ihrer zentralen Lage im Einzugsgebiet zweier Primarschuleinheiten liegen, ist aktuell noch offen.

In Bronschhofen werden die PrimarschülerInnen in den Schulhäusern Bommerten und Türmli (6 Klassen) und Obermatt (7 – 8 Klassen) beschult, für die Rossrütner SchülerInnen steht ein eigenes Primarschulhaus in Rossrüti (4 Klassen) zur Verfügung. Die Schulstandorte in Bronschhofen und Rossrüti bilden je eine Schuleinheit, welchen die Kindergärten bereits angegliedert sind.

#### *Oberstufe*

In der Stadt Wil bestehen die beiden öffentlichen Oberstufenschulen Lindenhof (16 Klassen, davon 13 Real/Sek + 3 Kleinklassen) und Sonnenhof (6 – 9 Klassen) sowie die private Mädchensekundarschule St. Katharina (9 Klassen). Die in Wil, Bronschhofen und Rossrüti wohnhaften OberstufenschülerInnen besuchten bis zur Betriebsaufnahme der neuen Oberstufe Bronschhofen (7 – 9 Klassen) im Sommer 2003 alle entweder den Sonnenhof, den Lindenhof oder das St. Katharina in Wil. Die Oberstufenschulen in Wil und Bronschhofen bilden je eine eigene Schuleinheit.

In Bezug auf die seit Jahren ungelöste Oberstufenfrage konnte zwischen der Stadt Wil und dem Kloster St. Katharina als Trägerin der Mädchensekundarschule noch keine Einigung erzielt werden. Das vom Stadtrat vorgeschlagene verfassungskonforme Modell wurde vom Klosterbeirat 2008 abgelehnt. Dieses sah folgende Kernelemente vor:

- Der Schulvertrag als solcher bleibt wegen seiner historischen Berechtigung bestehen.
- Im Hauptgebäude St. Katharina werden weiterhin 2 – 3 Klassen pro Jahrgang aufgenommen.
- Das Recht des St. Katharina zur Bildung geschlechtergetrennter Klassen bleibt bestehen.
- Künftig müssen Sekmädchen und Realmädchen sowie Sekknaben und Realknaben Zugang haben.
- Das St. Katharina muss das Erfordernis der religiösen Neutralität erfüllen.

Der Klosterbeirat bietet hingegen Hand für die Führung als Mädchenschule (Sek- und Realmädchen) im jetzigen Hauptgebäude und zusätzlich dazu die Führung einer Knabenschule (Sek- und Realknaben) in einem separaten, noch zu bestimmenden Knabenschulhaus und will dabei die volle Privatautonomie behalten. Die Oberstufenfrage ist indes unabhängig von der Vereinigung der Gemeinden einer Lösung zuzuführen.

#### *Qualitätssicherung*

Jede der teilautonomen Schuleinheiten untersteht einer eigenen Schulleitung. Die Schulleitung wird grundsätzlich von einer Person wahrgenommen. Die für die operative Führung der Schulen erforderlichen Kompetenzen sind an die Schulleitungen delegiert. Lehrpersonen werden in ihrem Kernauftrag, das Lernen in der Schule zu fördern, bestärkt und unterstützt. Die Qualität von Schule und Unterricht wird evaluiert und weiterentwickelt. Dies erfordert optimale personelle (Pensen Schulleitung, Schulsozialarbeit und Verwaltung) und betriebliche Rahmenbedingungen (bestmögliche Durchmischung). Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitungspersonen in Wil und Bronschhofen sind weitgehend identisch.

Jede Schuleinheit in Wil hat ein eigenes Betriebskonzept mit den fünf Elementen Schulleitbild, Jahresprogramm, Leitungsmodell, Vereinbarungen zur Zusammenarbeit und die schuleigene Qualitätssicherung erarbeitet. Basierend auf den Ergebnissen der im Jahre 2003 wissenschaftlich ermittelten Wirkungen wurde sodann das Gesamtkonzept "Qualitätssicherung der Schulen der Stadt Wil" erstellt, welches vom Stadtparlament im Frühjahr 2005 gutgeheissen wurde. Die Konzeptumsetzung erfolgte in einer 1. Etappe ab Sommer 2005 und in einer 2. Etappe ab Sommer 2007. Das Konzept basiert auf den vier Säulen Behördenreorganisation, Personalführung und Personalentwicklung, Qualitätsmanagement und Elternmitwirkung.

Die bestehende Zusammenarbeit der bisherigen Schulräte Wil, Bronschhofen und Rossrüti war nebst regionalem Erfahrungsaustausch und gemeinsamen Fortbildungen namentlich im Falle der Qualitätsentwicklung (QE) der Schulen von besonderer Intensität. Gemeinsam wurde ein regionales Q-Leitbild gemäss den Komponenten des Q2E-Modells erstellt und als verbindliche Rahmenvorgabe mit Geltung für alle Schulen erklärt, was mit Blick auf eine Vereinigung von Vorteil ist.

#### A5.1.2. In der vereinigten Gemeinde

##### *Schulstandorte*

Es ist bei einer Vereinigung der beiden Gemeinden davon auszugehen, dass an den bisherigen Kindergarten-, Primar- und Oberstufenschulstandorten in Wil und Bronschhofen unverändert festgehalten wird. Sofern sich eine Änderung in der Nutzung eines bestehenden Schulhauses ergeben sollte, so liegt dies nicht an der Vereinigung, sondern in der Umsetzung des Oberstufenkonzepts begründet.

Ein Blick auf die Prognosen der Entwicklung der Schülerzahlen zeigt folgendes Bild: Die Anzahl SchülerInnen im Süden der Stadt bleibt tendenziell gleich oder nimmt längerfristig geringfügig ab. Demgegenüber ist in den Wohn- und Neubaugebieten nördlich der Altstadt mit einem Wachstum zu rechnen, was mittel- bis längerfristig zum Bedarf nach einer zusätzlichen Primarschulanlage im Norden der Stadt führen wird. Damit könnten einerseits die auf der Primarstufe seit Jahren anhaltende Raumknappheit der Stadt selbst sowie die tendenziell steigenden Schülerzahlen in Rossrüti aufgefangen werden. Die Primarschulanlagen in Bronschhofen genügen hingegen gemäss heutiger Einschätzung dem künftigen Bedarf. Da Synergien somit primär mit Rossrüti erzielt werden können, ist eine allfällige neue Quartierprimarschule Nord im Städeli und nicht im Letten zu favorisieren. Der Bau einer gemeinsamen Primarschulanlage wird indes unabhängig der Vereinigung von Wil und Bronschhofen weiterverfolgt.

##### *Schulqualität*

Wie bisher sollen Kinder und Jugendliche eine auf ihrer Eignung und ihren Neigungen aufbauende Bildung und Erziehung erhalten, die unter anderem auch dem Kriterium grösstmöglicher Chancengleichheit eine wichtige Bedeutung beimisst.

Es stellt sich grundsätzlich die Frage, was dieses bisherige Anliegen für eine künftige Primar- und Oberstufensituation konkret bedeutet, wenn diese als Folge einer Fusion neu nicht mehr durch die bisherigen Gemeindegrenzen beschränkt ist. Die sich dabei stellenden umfangreichen Fragen in Bezug auf den Schulbetrieb, die Schul- und Unterrichtsqualität, Qualitätssicherung, Elternmitwirkung, Profilierung von Einzelschulen, Zuständigkeits- und Kompetenzordnung, Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Schulträgern etc. sind im Rahmen der Erarbeitung des Vereinigungsbeschlusses detailliert zu prüfen.

## **A5.2. Musikschule**

### **A5.2.1. Heute**

Die Musikschule der Stadt Wil bietet für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus Wil und Umgebung im Bereich des Instrumentalunterrichts ein attraktives Angebot. Bereits heute besuchen etliche Kinder und Erwachsene mit Wohnsitz Bronschhofen die Musikschule Wil. Auch wird von Wiler Musiklehrpersonen Grundkurs in Bronschhofen erteilt. Die Tarife für den Instrumentalunterricht bemessen sich nach sechs Kategorien. Bronschhofen bietet diesbezüglich kein vergleichbares Angebot an.

Die Musikschule der Stadt Wil ist zwar ein freiwilliges Angebot, hat indes den Status einer Schuleinheit, deren operative Führung dem Musikschulleiter und die strategische Führung dem Schulrat obliegt. Organisatorisch wurde die bisherige Musikschulkommission als ständige Kommission des Schulrats neu strukturiert. Sie besteht neu aus der Geschäftsleitung und den Delegierten verschiedener Institutionen, die einen Bezug zur Musikschule Wil haben. Der Schulrat ist mit zwei Mitgliedern in der Geschäftsleitung vertreten. Die Musikschule erstellt ein Jahresprogramm und legt im Jahresbericht Rechenschaft ab.

### **A5.2.2. In der vereinigten Gemeinde**

In Rossrüti wird bereits heute der gesamte im Bereich Volksschule erteilte Instrumental- und Grundschulunterricht durch die Musikschule Wil übernommen. Dabei werden von den Lehrpersonen der Musikschule Wil Grundschule, Blockflöte und Klavier in Rossrüti selbst unterrichtet. In Bronschhofen werden derzeit der Blockflöten- und ein Glockenspielunterricht durch die Schule Bronschhofen selbst angeboten. Die Musikschule Wil erteilt den Grundschulunterricht und bietet auch für die Bronschhofer SchülerInnen alle übrigen Fächer an.

Die sich mit der Vereinigung stellenden offenen Fragen sind damit lediglich punktueller Natur. Eine Vereinheitlichung der Tarife, vor allem im Bereich der Jugendlichen ist indes wünschenswert und anzustreben, da die Bronschhofer und Rossrütner Jugendlichen derzeit den Erwachsenentarif bezahlen.

## **A5.3. Tagesstrukturen**

### **A5.3.1. Heute**

Auf das Schuljahr 2007/08 wurden in der Stadt Wil flächendeckend familienergänzende Betreuungsangebote realisiert. Die Betreuung ergänzt die Unterrichtszeiten der Kinder. Konkret standen für dieses erste Betriebsjahr die Tagesstrukturen an den Standorten "Pestalozzi" (Zürcherstrasse 33), Obere Mühle (Hofbergstrasse 3), Zeughaus (Thurastrasse 30) jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag bereit. Zusätzlich blieb das bereits bestehende Angebot des Kinderhortes (täglich geöffnet) unverändert. Die Betreuung über die Mittagszeit stiess dabei auf das grösste Interesse. Das Angebot der Tagesstrukturen steht auch interessierten Schülerinnen und Schülern der Oberstufe offen.

Auf Schuljahresbeginn 2008/09 wurde das Tagesstrukturangebot auf die neuen Blockzeitenregelungen und die übrigen Stundenplanänderungen angepasst. Realisiert wurden dabei namentlich eine Ausdehnung auf frühere Vormittagszeiten sowie auf den bisher noch nicht zum Angebot gehörenden Mittwoch. Für das kommende Schuljahr 2009/10 sind im Bereich der Tagesstrukturen und des Kinderhortes weitere Anpassungen vorgesehen.

Bronschhofen bietet – basierend auf den vom Kanton vorgegebenen Blockzeiten – für die Primar- und OberstufenschülerInnen den Mittagstisch an vier Tagen pro Woche an, der in Bronschhofen zentral im Einquartierungsraum der Schulanlagen Bommerten und in Rossrüti bei vereinzelt Tagesfamilien geführt wird.

#### A5.3.2. In der vereinigten Gemeinde

Im Zusammenhang mit einer Vereinigung ist die Angebotsausweitung der Wiler Tagesstrukturen auf die Schuleinheiten in Bronschhofen und Rossrüti zu prüfen

### **A5.4. Schulsozialberatung**

#### A5.4.1. Heute

Zur Ermöglichung wirksamer präventiver und repressiver Strategien mit Blick auf Einzelpersonen und Schulklassen wurden die institutionell vernetzte städtische Kriseninterventionsgruppe geschaffen und als zweites Element die Schulsozialberatung an den Wiler Schulen eingeführt. In der Gemeinde Bronschhofen ist demgegenüber die Jugendhilfe Bronschhofen auch für die Schulsozialberatung als Teil der Jugendhilfe zuständig. Die Stadt Wil verfügt über eine eigene von der Jugendhilfe losgelöste Schulsozialberatung.

Die Schulsozialberatung setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten und zu unterstützen sowie ihre Kompetenzen zur Lösung von Problemen zu fördern. Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind Kinder und Jugendliche, ihre Lehrpersonen, Eltern und weitere Bezugspersonen. Zu den Angeboten der Schulsozialarbeit gehören die soziale Beratung, die Unterstützung der Lehrpersonen in der Elternarbeit und in der Prävention und die Unterstützung der Organisation Schule in der Entwicklung eines positiven Schulhausklimas.

#### A5.4.2. In der vereinigten Gemeinde

Das Angebot der Schulsozialberatung soll auf dem vereinigten Gemeindegebiet nach einheitlichen Rahmenbedingungen weitergeführt werden. Die beiden Räte favorisieren ein Modell, bei dem die Schulsozialberatung einen Bezug zur jeweiligen Schuleinheit hat und somit für die Schülerinnen und Schüler direkt vor Ort erreichbar ist.

### **A5.5. Schulanlagen**

#### A5.5.1. Heute

Die Schulplanung ist die Grundlage für die Schulraumplanung. Während die Schulplanung die Nachfrageseite zum Inhalt hat, geht es bei der Schulraumplanung um die Angebotsseite. Die Schulplanung wird in der Stadt Wil alle drei Jahre aktualisiert, um ein aussagekräftiges Bild zur künftigen Entwicklung der Schülerzahlen zu erhalten. Die Planungsdaten beziehen bereits bisher die Regionsgemeinden mit ein. Dies war aufgrund der Aufnahme auswärtiger OberstufenschülerInnen notwendig. Eine punktuelle Zusammenarbeit gab es regelmässig mit Rossrüti in dem Sinne, als die Aufnahme von Kindergartenkindern im Falle eines Nachfrageüberhangs gegenseitig zugesichert wurde.

In Bezug auf die Schulraumplanung wurde in Wil im Schuljahr 2002/03 eine Schulraum-Grobdiagnose durch das Schulbauberatungsbüro Maurer erstellt, welche nebst den bautechnisch-energetischen Kriterien auch die funktional-pädagogischen Aspekte und die Sicherheitsaspekte mitberücksichtigte. Das Ergebnis zeigt, dass bei der Mehrzahl der Schulanlagen bezüglich der untersuchten Aspekte ein teils geringer, mittlerer bis grösserer Handlungsbedarf besteht. Die gewonnenen Erkenntnisse sind inzwischen in das gesamtstädtische Liegenschaftskonzept eingeflossen. Im Schulhaus Matt wurden die erkannten Mängel mit der 2008 erfolgten Sanierung behoben.

Als Folge der bis Ende 2008 bestehenden Existenz zweier Schulgemeinden innerhalb der politischen Gemeinde Bronschhofen erfolgten die Schulraumplanungsarbeiten autonom. Aktuell einziger Berührungspunkt in diesem Zusammenhang ist die noch offene Frage einer allfälligen Quartierprimarschule Nord, in welcher auch SchülerInnen aus Rossrüti aufgenommen werden. Wie im Analysefeld A.5.1 ausgeführt, bietet sich hierfür der Bereich Städeli als ideal gelegener Schulstandort an.

#### A5.5.2. In der vereinigten Gemeinde

Es ist davon auszugehen, dass mit dem Wegfall der Gemeindegrenzen die bisherigen Hindernisse grenzüberschreitender Klassenzuteilungen in den ehemaligen Grenzgebieten wegfallen, was in Jahren schwieriger Klassenzuteilungen punktuelle Vereinfachungen bringen dürfte.

In Bezug auf die Schulraumplanung wäre zu prüfen, die auf dem Gemeindegebiet Wil durchgeführte Schulraum-Grobdiagnose im Sinne einer aktualisierten Gesamtschau auf das vereinigte Gemeindegebiet auszuweiten. Dabei sind namentlich auch die künftigen schulpolitischen Ausrichtungen wie die allfällige Einführung einer Basisstufe, die Optimierung bestehender Betreuungsangebote (Tagesstrukturen), die vorgesehene Reduktion der Kleinklassen bei gleichzeitiger Einführung der Integrierten SchülerInnen-Förderung (ISF) sowie die künftige Oberstufenlösung zu berücksichtigen, haben diese doch zum Teil erhebliche Auswirkungen auf das Raumangebot einerseits und die räumlichen Anforderungen andererseits.

## **A6. Kultur, Freizeit, Sport**

### A6.1. Vereine

#### A6.1.1. Heute

Bronschhofen und Wil verfügen über ein aktives voneinander mehr oder weniger unabhängiges Vereinsleben. Trotzdem ist davon auszugehen, dass diverse Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wil in Bronschhofer Vereinen mitwirken und umgekehrt. Oftmals sind der Sitz und der Name des Vereins für die Herkunft der Mitglieder nicht entscheidend. Zahlreiche Vereine sind bereits heute gemeindeübergreifend tätig.

Die Förderung der Vereine durch die beiden Gemeinden erfolgt in unterschiedlichem Umfang durch einmalige und/oder wiederkehrende finanzielle Unterstützungen, geldwerte Leistungen sowie die unentgeltliche Zurverfügungstellung von Infrastrukturen.

Eine besondere Stellung haben die zahlreichen Quartiervereine in Wil, die als Bindeglied zwischen der jeweiligen Stadtteilbevölkerung und der Politik/Verwaltung eine wichtige Rolle einnehmen.

#### A6.1.2. In der vereinigten Gemeinde

Selbstredend sind die Vereine von einer Fusion der Gemeinden Wil und Bronschhofen nicht direkt betroffen. Sie funktionieren autonom und allfällige spätere Zusammenschlüsse von Vereinen liegen in deren alleinigen Zuständigkeiten, sind indes aufgrund ihrer integrationsfördernden Wirkung wünschenswert.

Den Vereinen wird auch in der vereinigten Gemeinde weiterhin grosses Gewicht beigemessen. Daher besteht die Absicht, auch weiterhin die Anlagen der Gemeinde den Vereinen für Trainings und Proben unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, sodass die Vereine ihre heute genutzten Anlagen weiterhin in gleich bleibendem oder ähnlichem Rahmen belegen können. Vorzugskonditionen an Vereine für die Benützung von Stadtsaal und Ebnet-Saal sollen ebenfalls beibehalten werden. Die heute praktizierten finanziellen Unterstützungen in Bronschhofen und Wil sind indes aufeinander abzustimmen, wobei die heutigen Leistungen der Stadt Wil Richtschnur sein sollen.

## **A6.2. Kulturinfrastruktur**

### **A6.2.1. Heute**

Kultur prägt die Identität einer Stadt und beeinflusst massgeblich die Lebensqualität für die Menschen. Kultur ist danebst auch ein entscheidender Imagefaktor und zusammen mit einem vielfältigen Freizeitangebot wichtig für die Attraktivität der Stadt als Wohnort.

Die Stadt Wil ist das kulturelle Zentrum der Agglomeration. Davon zeugen das breite kulturelle Angebot und das reichhaltige Kulturleben in Wil, das eine Ausstrahlung über die Stadtgrenzen hinaus geniesst. Das heutige Angebot an Kulturstätten reicht über Stadtsaal, Tonhalle, Stadtbibliothek, Kunsthalle, Stadtmuseum, Chällertheater bis zum Gare de Lion. Mit der Umnutzung der SBB-Lokremise soll ein weiterer gesellschaftlicher und kultureller Treffpunkt entstehen. Danebst finden in der Stadt auch wechselnde kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen statt wie Verdi OpenAir, OHMArt, rockamweier etc. Auch der Pflege des Brauchtums wird ein grosser Stellenwert eingeräumt.

Bronschhofen ist in kultureller Hinsicht zwar stark nach Wil ausgerichtet. Dennoch finden zahlreiche kulturelle, gesellschaftliche und vor allem sportliche Anlässe im Ebnet-Saal, in der Mehrzweckhalle Rossrüti, im Einquartierungsraum oder auf den Sportanlagen statt, die nicht alleine nur dorfinernen Charakter haben, sondern zum Teil auch über die Gemeindegrenze hinaus Beachtung finden.

### **A6.2.2. In der vereinigten Gemeinde**

Die Auswirkungen einer Vereinigung zwischen Bronschhofen und Wil sind in diesem Analysefeld als gering einzuschätzen. Die bisherige Nutzung der kulturellen Infrastrukturen in beiden Gemeinden wird keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Positiv kann indes gewertet werden, dass Finanzierungs- und Nutzungskreis von kulturellen Infrastrukturen dadurch vermehrt zusammenfallen. Auch könnten im Rahmen der Verwaltungs- und Prozessoptimierung Synergien im betriebswirtschaftlichen/operativen Bereich bei den Kulturinstitutionen Ebnet-Saal und Stadtsaal entstehen.

Eine Ausdehnung des heutigen breiten Kulturangebots als Folge der Fusion ist weder geplant noch angezeigt.

## **A6.3. Sportinfrastruktur (Schulsportanlagen und Sportanlagen)**

### **A6.3.1. Heute**

Im Liegenschaftsbestand der Stadt Wil befinden sich zahlreiche bedeutende Schulsportanlagen wie Lindenhof, Klosterweg, Mattschulhaus sowie reine Sportanlagen wie Sportpark Bergholz (mit Freibad, Eishalle, Fussballstadion, Rasen- und Allwetterplätze), Schwimmbad Weierwise, Schiessanlage Thurau oder Reitplatz Weierwise. Aktuell läuft die Totalunternehmer-Submission für den Sportpark Bergholz mit Fussballstadion, Hallen- und Freibad sowie Wellnessanlage.

Die Gemeinde Bronschhofen stellt ihrer Bevölkerung mit der Sporthalle Ebnet-Saal und den Rasenspielflächen im Ebnet ebenfalls eine Infrastruktur im Sportbereich zur Verfügung, die der Gemeindegrösse entsprechend angemessen ist. Für sportliche und gesellschaftliche Anlässe steht in Rossrüti eine Mehrzweckhalle bereit. Im übrigen nimmt die Bevölkerung der Gemeinde Bronschhofen an den Angeboten der Stadt Wil teil. Dies betrifft namentlich die Freibäder und die Eishalle.

#### A6.3.2. In der vereinigten Gemeinde

Wie im Bereich der kulturellen Infrastruktur sind auch im Sport- und Freizeitbereich die Auswirkungen einer Vereinigung nicht auf der strategischen, sondern eher auf der operativen Ebene zu finden. So sind auch hier Synergien im betriebswirtschaftlichen Bereich zu erwarten, indem die Koordination erleichtert und der Betrieb aller Sport- und Freizeitanlagen durch eine gemeinsame Führung optimiert werden kann. Auch ist positiv zu werten, dass bei einer Vereinigung der Finanzierungs- und Nutzungskreis von sportlichen Infrastrukturen dadurch vermehrt zusammentreffen.

Ein Ausbau der Sportanlagen als Folge der Vereinigung ist weder vorgesehen noch notwendig. Die Sanierung der 45-jährigen Sportanlagen im Bergholz ist unabhängig von der Vereinigung notwendig und im Finanzplan der Stadt Wil berücksichtigt.

## **A7. Soziale Wohlfahrt**

### A7.1. Sozialhilfe/Asylwesen

#### A7.1.1. Heute

In Bronschhofen wie in Wil wird die soziale Wohlfahrt, bestehend aus finanzieller und betreuender Sozialhilfe, von der entsprechenden Verwaltungsabteilung sowie je einer zuständigen Kommission mit den notwendigen Kompetenzen betreut. Im Bereich der betreuenden Sozialhilfe arbeiten beide Gemeinden auch mit externen Anbietern zusammen, wobei Wil mit der Sozialberatung über ein eigenes Angebot verfügt.

Die Jugendhilfe der Gemeinde Bronschhofen erbringt ihre Leistungen im Bereich eines niederschweligen Begleitangebots bei schulischen und psychosozialen Problemstellungen von Kindern und Jugendlichen auch in Wil.

Bezüglich sozialer Wohlfahrt bestehen eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen und Grundlagen, welche die Aufgaben und Pflichten vorgeben. Diese eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen verpflichten die Sozialdienste beider Gemeinden zu weitgehend gleich laufenden Prozessen.

Die Leistung finanzieller Sozialhilfe richtet sich in beiden Gemeinden nach den Richtlinien der KOS (St. Galler Konferenz der Sozialhilfe), welche die Vorgaben der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) teils präzisieren und teils modifizieren.

#### A7.1.2. In der vereinigten Gemeinde

Aufgrund der übergeordneten Vorgaben ergeben sich bei der Ausgestaltung der Sozialhilfe nur geringfügige Änderungen. Die tatsächlichen Anpassungen dürften sich auf die Abläufe und organisatorischen Fragen beschränken.

Die bestehenden sozialen Leistungsangebote beider Gemeinden werden erhalten und auf das neue Gemeindegebiet ausgedehnt.

## **A7.2. Vormundschaftswesen**

### **A7.2.1. Heute**

Zwei unabhängige Vormundschaftsbehörden beschliessen je in Wil und in Bronschhofen über Massnahmen im Bereich des Kindes- und des Erwachsenenschutzes. Diese basieren zum grössten Teil auf den Vorschriften des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sowie kantonalen Ausführungsbestimmungen. Platz für individuelle gemeindespezifische Richtlinien ist kaum vorhanden.

Als Vormund oder Beistand wirken teils private Mandatsträger, teils professionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsvormundschaft. Die Stadt Wil betreibt hierfür eine eigene Amtsvormundschaft, während die Gemeinde Bronschhofen zusammen mit verschiedenen anderen Gemeinden Mitglied der Amtsvormundschaft Untertoggenburg und Wil-Land mit Sitz in Flawil ist.

Die eidgenössischen Räte haben 2008 die Änderung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich des Erwachsenen- und Kindesschutzrechts beschlossen. Bis zum 16. April 2009 läuft die Referendumsfrist; der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten. Dies dürfte auf den 1. Januar 2012, allenfalls 1. Januar 2013 der Fall sein. Nebst materiellen Änderungen wird neu vorgeschrieben, dass die Erwachsenenschutzbehörde (vormals Vormundschaftsbehörde) eine Fachbehörde sein muss. Den Kantonen bleibt überlassen Vorschriften aufzustellen, wie diese Fachbehörde ausgestaltet, organisiert und besetzt werden soll. Es ist damit zu rechnen, dass dies eine Regionalisierung des Vormundschaftswesens nach sich ziehen wird.

### **A7.2.2. In der vereinigten Gemeinde**

Je nach Verlauf der Umsetzung der beschlossenen Gesetzesrevision und Ausgestaltung der Organisation der Erwachsenenschutzbehörde wird eine Vereinigung des Vormundschaftswesens, allenfalls mit mehreren anderen Gemeinden, vor Inkrafttretung einer Fusion von Wil und Bronschhofen Tatsache und muss fusionsunabhängig angegangen werden.

Die verschiedenen Massnahmen, welche zum Schutz von Erwachsenen und Kindern verfügt werden können, sind im übergeordneten Gesetz abschliessend aufgezählt. Bei einer Vereinigung der Gemeinden ohne vorherige Inkrafttretung der erwähnten Gesetzesrevision sind daher lediglich organisatorische Überlegungen anzustellen.

## **A7.3. Suchthilfe**

### **A7.3.1. Heute**

Die Gemeinden Wil und Bronschhofen sind beide Trägergemeinden der Suchtberatung Region Wil. Diese bietet Beratung und Therapiebegleitung für Menschen mit Suchtproblemen an.

Zudem verfügt die Stadt Wil mit wipp (Wiler Integrations- und Präventionsprojekte) über eine Beratungsstelle und führt die niederschwellige Kontakt- und Anlaufstelle Kaktus. Nebst weiteren Regionsgemeinden beteiligt sich auch die Gemeinde Bronschhofen mit Beiträgen an den Kosten der Kontakt- und Anlaufstelle Kaktus.

#### A7.3.2. In der vereinigten Gemeinde

Eine Fusion der beiden Gemeinden führt zu keinen wesentlichen Änderungen bezüglich der Betreuung von Suchtkranken.

### **A8. Jugend, Alter**

#### **A8.1. Jugendarbeit/Jugendfürsorge**

##### A8.1.1. Heute

Im Kanton St. Gallen sind die Gemeinden für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zuständig. Die Jugendhilfe der Gemeinde Bronschhofen erbringt in diesem Bereich ein niederschwelliges Begleitangebot bei schulischen und psychosozialen Problemstellungen von Kindern und Jugendlichen. Die Stadt Wil verfügt über kein entsprechendes Angebot und zieht für die Begleitung von Jugendlichen und Eltern aufgrund einer vertraglichen Abmachung die Jugendhilfe Bronschhofen bei.

In der Gemeinde Bronschhofen ist die Jugendhilfe Bronschhofen zudem für die Schulsozialberatung als Teil der Jugendhilfe zuständig. Die Stadt Wil verfügt über eine eigene von der Jugendhilfe Bronschhofen unabhängige Schulsozialberatung (vgl. A5.4).

Können bestehende Probleme im Rahmen der niederschwelligen Unterstützung von Jugendhilfe und Schulsozialarbeit nicht mehr gelöst werden oder ist von vornherein offensichtlich, dass die Bemühungen und Angebote von Jugendhilfe und Schulsozialarbeit nicht ausreichen, stellt der Einbezug der Vormundschaftsbehörde den allfälligen Erlass von notwendigen Kinderschutzmassnahmen sicher.

Die Stadt Wil bietet mit der Jugendarbeit im Bereich der Jugendhilfe verschiedene Angebote: Aufsuchende Jugendarbeit, Information und Beratung, Präventionsprojekte, soziokulturelle Angebote zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung. In Bronschhofen finden keine entsprechenden von der Gemeinde organisierten, bzw. zur Verfügung gestellten Angebote statt. Ein grosser Teil der Jugendarbeit wird hier in den Vereinen geleistet.

##### A8.1.2. In der vereinigten Gemeinde

Die Jugendhilfe im engeren Sinn findet durch die Inanspruchnahme der Jugendhilfe Bronschhofen durch die Stadt Wil bereits jetzt schon grenzüberschreitend statt. Diesbezüglich ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Die Angebote im Bereich Jugendarbeit sollen weitergeführt und auf das ganze Gemeindegebiet ausgedehnt werden.

#### **A.8.2. Alters- und Pflegeheime/Hilfe und Pflege zu Hause**

##### A8.2.1. Heute

Als stationäres Angebot führt die Stadt Wil das Alterszentrum Sonnenhof. Die Pflegewohnungen Flurhof- und Bergholzstrasse werden durch die Spitex-Dienste Wil und Umgebung betrieben. Die Gemeinde Bronschhofen betreibt das Alters- und Pflegeheim Rosengarten in Rossrüti. Zudem bestehen Pläne für die allfällige Realisierung einer Pflegewohnung in Bronschhofen, eventuell mit angegliederten betreuten Alterswohnungen. Gemeinsam von Bronschhofen und Wil, zusammen mit der Gemeinde Niederhelfenschwil, wird der Zweckverband Pflegezentrum Fürstenau Wil geführt.

Für die ambulanten Angebote für die Hilfe und Pflege zu Hause haben beide Gemeinden Leistungsvereinbarungen mit den Spitex-Diensten Wil und Umgebung sowie der Pro Senectute abgeschlossen.

Die Gemeinden Wil, Bronschhofen, Rickenbach, Wilen, Niederhelfenschwil und Zuzwil sind zudem am Projekt "Kooperation im Alter" beteiligt. Dieses zielt darauf hin, die Zusammenarbeit der Gemeinden im Altersbereich zu verbessern. Es beinhaltet die Vision, die ambulanten und stationären Angebote zusammenzuführen und eine gemeinsame Informations- und Koordinationsdrehseibe zu schaffen.

#### A8.2.2. In der vereinigten Gemeinde

Die bestehenden Alters- und Pflegeeinrichtungen und -angebote im stationären wie im ambulanten Bereich werden unverändert weitergeführt.

Das Projekt "Kooperation im Alter" wird unabhängig von den laufenden Fusionsabklärungen der Gemeinden Bronschhofen und Wil fortgesetzt.

## **A9. Verkehr**

### **A9.1. Öffentlicher Verkehr**

#### A9.1.1. Heute

##### *Bahnverkehr*

Der Bahnknotenpunkt in Wil stellt aufgrund seiner geografischen Lage den Anschluss an den überregionalen öffentlichen Verkehr nicht nur der Stadt Wil sondern der ganzen Region sicher. Das Dorf Bronschhofen ist über die zwei Bahnhaltstellen Bronschhofen und AMP an die Bahninfrastruktur angebunden.

##### *Busverkehr*

Schon heute machen die Busverbindungen des öffentlichen Verkehrs vielfach an den Gemeindegrenzen nicht Halt. Nicht weniger als 15 verschiedene Buslinien verlassen den Bahnhof Wil und binden so die umliegenden Regionsgemeinden an das Bahnnetz an, bzw. stellen die Verbindungen des öffentlichen Verkehrs innerhalb der Region sicher. Von diesen 15 Linien verkehren 5 ausschliesslich innerhalb der Gemeindegrenzen von Wil und eine lediglich auf den Gemeindegebieten von Wil und Bronschhofen. Nachtbusse und das Wiler Abend-Taxi gewährleisten zudem das sichere Nachhausekommen auch nach Betriebsschluss der eigentlichen Buslinien.

#### A9.1.2. In der vereinigten Gemeinde

##### *Bahnverkehr*

Eine Fusion würde den Bahnverkehr nicht berühren. Ob die grössere Einwohnerzahl der neuen Stadt (drittgrösste Stadt im Kanton St. Gallen) Forderungen nach neuen, schnelleren und besseren Verbindungen und Anschlüssen mehr Gewicht verleiht, muss offen gelassen werden.

##### *Busverkehr*

Die Optimierung von Linien und Abfahrtszeiten findet unabhängig einer Gemeindefusion ohnehin laufend statt. Insofern sind durch eine Fusion keine grossen Veränderungen im Bereich des Busverkehrs zu erwarten. Abzuklären gilt es die zukünftige Zoneneinteilung von Wil und Bronschhofen, welche sich im Tarifverbund Ostwind derzeit in verschiedenen Zonen (16 und 15) befinden.

Die Räte beabsichtigen, das derzeitige Angebot des öffentlichen Verkehrs bei gleichbleibender Finanzierung durch Kanton und Gemeinde auch inskünftig beizubehalten und bedürfnisgerecht anzupassen. Dazu sind bezüglich der Linie 721, Himmelrich-Bronschhofen-Bildfeld-Wil, welche im Moment als Regionallinie geführt wird und durch die Fusion zu einer Ortsverbindung wird, Verhandlungen mit dem Kanton über die weiterführende Finanzierung notwendig.

Zudem soll das Wiler Abendtaxi auf dem Gebiet der Gemeinde Bronschhofen ausgeweitet werden.

## **A9.2. Strassennetz**

### **A9.2.1. Heute**

#### *Strassennetz*

Wil wie Bronschhofen führen je einen Gemeindestrassenplan über die unter ihrer Hoheit stehenden Strassen. Dieser legt den Umfang des Strassen- und Wegnetzes der jeweiligen Gemeinde sowie die Klassierung fest. Die Klassierung ist entscheidend für die Frage, in welchem Umfang sich die öffentliche Hand an der Erstellung und am Unterhalt der Strasse/des Weges beteiligt. Bei Strassen der ersten und zweiten Klasse obliegt dieser der politischen Gemeinde, bei Strassen dritter Klasse den anstossenden Grundeigentümern. Allerdings kann die Gemeinde auch Strassen dritter Klasse ganz oder teilweise selber besorgen.

Gemeindestrassen erster Klasse dienen dem örtlichen und dem überörtlichen Verkehr. Sie stehen dem allgemeinen Motorfahrzeugverkehr offen. Gemeindestrassen zweiter Klasse dienen der Groberschliessung des Baugebietes und der Erschliessung grösserer Siedlungsgebiete ausserhalb des Baugebietes. Sie stehen in der Regel dem allgemeinen Motorfahrzeugverkehr offen. Gemeindestrassen dritter Klasse dienen der übrigen Erschliessung sowie der Land- und der Forstwirtschaft. Sie stehen dem allgemeinen Motorfahrzeugverkehr nicht offen.

#### *Tempo-30-Zonen*

Nachdem im Westquartier und im Klinikareal bereits seit längerer Zeit Tempo 30 signalisiert ist, werden in der Stadt Wil auch in den übrigen Wohnquartieren Tempo-30-Zonen geschaffen. Das Stadtparlament hat dazu mit der Genehmigung des Rahmenkredits von 910'000 Franken am 25. September 2008 grünes Licht gegeben. Aktuell läuft das Auflage- und Einspracheverfahren für sieben Tempo-30-Zonen. Auf dem Gemeindegebiet in Bronschhofen sind die Strassenzüge Bildfeldstrasse und Bildweg bereits rechtskräftige Tempo-30-Zonen.

#### *Strassennamen*

Das kantonale Strassengesetz überlässt es den Gemeinden Strassen zu benennen und Häuser zu nummerieren soweit es notwendig ist. Vorschriften über die Namensgebung bestehen nicht. Oftmals orientieren sich die Bezeichnungen an bestehenden Flurnamen oder geografischen Merkmalen.

### **A9.2.2. In der vereinigten Gemeinde**

#### *Strassennetz*

Die Strassenpläne beider Gemeinden basieren auf den gesetzlichen Vorgaben des Kantons St. Gallens und sollten somit grösstenteils ohne weiteres zusammengefügt werden können. Die detaillierten Kriterien und Beurteilungen der Strassenklassierungen sind zu vergleichen und festzulegen, insbesondere bezüglich freiwilligem Unterhalt von Strassen der dritten Klasse durch ein Gemeinwesen.

Die Zusammenlegung des Strassennetzes bietet unter strategischen und verkehrsplanerischen Gesichtspunkten Chancen. So kann – abgestimmt auf die raumplanerischen Ziele – die Verkehrsplanung aus einer Hand erfolgen. Vorteile dürften sich aber auch aus betrieblich/operativen Gesichtspunkten ergeben, indem der sanierungsbedürftige Werkhof in Rossrüti aufgehoben und in den städtischen Werkhof integriert werden kann und sich die baulichen und betrieblichen Unterhaltsmassnahmen an durchgehenden Strassenzügen und nicht an den Gemeindegrenzen orientieren.

#### *Tempo-30-Zonen*

Eine Vereinigung hat auf die Schaffung von Tempo-30-Zonen keinen Einfluss. In Bronschhofen sind weitere Zonen aus heutiger Sicht nicht vorgesehen. Bei Bedarf kann eine Ergänzung jederzeit erfolgen. Bronschhofen und Wil haben bereits bisher das Erscheinungsbild für die baulichen und signaltechnischen Massnahmen aufeinander abgestimmt.

#### *Strassennamen*

Die Fusion von Bronschhofen und Wil hat auf den allergrössten Teil der Strassennamen keinen Einfluss. Abzuklären bleibt, ob bei doppelt vorhandenen Strassennamen (z.B. Burgstallstrasse) oder ähnlich lautenden Namen (Weierhofgasse in Wil, Weiherhofstrasse in Bronschhofen) Anpassungsbedarf besteht. Dazu sind auch die Standpunkte der Rettungsdienste einzuholen; sind doch eindeutige Adressangaben notwendig, um das unverzügliche Auffinden von gefährdeten Menschen und Gütern im Notfall sicherstellen zu können.

## **A10. Versorgung, Werke**

### **A10.1. Gas, Wasser, Elektrizität, Kommunikation**

#### A10.1.1. Heute

In der Stadt Wil betreiben die Technischen Betriebe Wil als unselbstständiges öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ein Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Kommunikationsnetz (Radio/TV, Internet und Telefonie). Das Einzugsgebiet ist je nach Sparte unterschiedlich: Elektrizitäts- und Wasserversorgung sind primär auf das Stadtgebiet beschränkt, während die Gasversorgung und das Kommunikationsnetz regional ausgerichtet sind.

In Bronschhofen stellen total acht verschiedene Werke die öffentliche Versorgung mit Elektrizität und Wasser sicher, davon fünf Korporationen, das Elektrizitätswerk Münchwilen, die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) und aufgrund eines langfristigen Vertrages auch die Technischen Betriebe Wil für das Gebiet Bild.

Sowohl die Technischen Betriebe Wil als auch die verschiedenen Werke in Bronschhofen beziehen den Strom von der SAK als Vorlieferantin. Zwecks Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit Wasser sind beide Gemeinden Mitglied des Zweckverbandes Regionalwasserversorgung Mittelthurgau-Süd (RVM Süd) und haben überdies die Dorfkorporationen Bronschhofen und Rossrüti mit den Technischen Betrieben Wil den Wasserverbund Wil – Bronschhofen – Rossrüti vertraglich geregelt. Auch sind Wil und die beiden Dorfkorporationen Aktionäre der Thurpower AG.

#### A10.1.2. In der vereinigten Gemeinde

In den Bereichen Gasversorgung und Kommunikationsnetz werden sich für die Endkunden gegenüber heute keine Änderungen ergeben, da das Gemeindegebiet von Bronschhofen bereits jetzt zum Einzugsgebiet der Technischen Betriebe gehört.

In der vereinigten Gemeinde werden die bisherigen Stromnetze mit unterschiedlichen Spannungen (10 kV/20 kV) vorläufig getrennt bleiben. Dies hat auf die Endkunden weder in versorgungstechnischer noch in finanzieller Hinsicht Auswirkungen.

Organisatorisch wäre die Strom- und Wasserversorgung der vereinigten Gemeinde in einem einzigen Unternehmen gerade auch mit Blick auf das neue Stromversorgungsgesetz und den liberalisierten Strommarkt zweckmässig und begrüssenswert. Inwieweit dies realisierbar ist, hängt von der Haltung der zahlreichen Korporationen ab, ob und in welchem Umfang diese ihre heutige Funktion als selbstständige öffentliche Körperschaft beibehalten wollen.

In jedem Fall ist eine Harmonisierung der heute unterschiedlich ausgestalteten Tarife anzustreben, um eine Gleichbehandlung aller EinwohnerInnen auf dem vereinigten Gemeindegebiet zu gewährleisten.

### **A11. Umwelt, Raumordnung**

#### **A11.1. Raumplanung**

##### A11.1.1. Heute

Ein Blick auf die Karte zeigt es deutlich: Die beiden Gemeinden Wil und Bronschhofen sind längst zu einem gemeinsamen Siedlungs- und Lebensraum zusammengewachsen. Umso wichtiger wird es gerade auch mit Blick auf den Standortwettbewerb, dass die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung aus einer gemeinsamen Optik beurteilt und daraus entsprechende Schwerpunkte gesetzt werden. Der Verkehr soll abgestimmt auf die Siedlungsentwicklung dort abnehmen, wo er die Lebensqualität beeinträchtigt und dort fließen, wo er unsere Wirtschaft stärkt.

Ein erster wichtiger Schritt dazu wurde mit der Erarbeitung der strategischen Grundlagenpapiere "Stadtentwicklungskonzept Wil" und "Richtplan Bronschhofen" gemacht. Auf regionaler Ebene hat die Interkantonale Regionalplanungsgruppe (IRPG), der beide Gemeinden angehören, dem Bund Ende 2007 ein Agglomerationsprogramm eingereicht. Dieses Programm ist indes zu überarbeiten mit dem Ziel, in der zweiten Phase Bundesmittel an verschiedene Projekte in der Region Wil zu erhalten.

Obwohl im Rahmen der Planungsarbeiten zum Stadtentwicklungskonzept Wil und zum Richtplan Bronschhofen entlang der Siedlungsränder zwischen Wil und Bronschhofen die raumplanerische Abstimmung erfolgte, bilden die beiden Strategiepapiere dennoch Planungsgrundlagen, die aus der jeweiligen Gemeindeoptik erstellt worden sind. Es wurde primär aufgrund der individuellen Interessenlage und weniger aus einer gemeindeübergreifenden oder regionalen Betrachtungsweise festgelegt, wo Wohnen in niedriger und hoher Dichte zweckmässig ist, wo Flächen für zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und wo im Hinblick auf die Wohnqualität und Landschaft Flächen freizuhalten sind.

#### A11.1.2. In der vereinigten Gemeinde

Raumplanung ist eine strategische Basis für die Entwicklung wichtiger Politikfelder (Bevölkerung, Wirtschaft, Verkehr usw.). Mit der Festsetzung der Nutzungsart für die unterschiedlichen Flächen des Gemeindegebietes steuert die Kommune die Lebensverhältnisse der Bevölkerung und die Entwicklungsmöglichkeiten der Wirtschaft. Eine Fusion der Flächen beider Gemeindegebiete hätte damit auch eine Fusion der Potenziale in qualitativer und quantitativer Hinsicht zur Folge. Beide Gemeinden besitzen erklärermassen attraktive Wohnflächen, wobei Wil eher auf urbane und innenstadtnahe, Bronschhofen eher auf naturnahe, ländliche Wohnnutzung ausgerichtet ist. Die Flächen von Wil, die sich durch urbane Qualität, zum Teil in Kombination mit vorzüglichen Wohnlagen auszeichnen, werden ergänzt durch ein flexibles Flächenangebot in Bronschhofen. Insgesamt wird das Wohn- und Gewerbeangebot grösser und differenzierter (Qualitäten, Preise). Eine Vereinigung hat damit das raumplanerische Potenzial für eine erfolgreiche Entwicklung.

Die vereinigte Gemeinde hat die Chance, die Orts- und Verkehrsplanung aus einer Hand auf ihre Entwicklungsbedürfnisse anzupassen und weiterzuentwickeln. Die Abstimmung der Nutzungszonen untereinander und die Planung der Verkehrsentwicklung können wesentlich einfacher und kohärenter erfolgen. Dies führt auch dazu, dass den Forderungen und Anliegen in der Verkehrspolitik gegenüber Kanton und Bund mehr Gewicht zukommt. Auch wenn durch die gegebenen Fakten der heutige Planungszustand in Wil und Bronschhofen in den Grundzügen kaum verändert werden dürfte, so lassen sich doch Weiterentwicklungen und Anpassungen an neue Bedürfnisse bei einheitlicher Willensbildung einfacher und zielgerechter realisieren, als bei Koordinationsverhandlungen unter selbstständigen Gemeinden.

### **A11.2. Friedhöfe**

#### A11.2.1. Heute

In der Gemeinde Bronschhofen stehen für Bestattungen der Friedhof Ebnet sowie, ausschliesslich für die Bevölkerung von Trungen, der Friedhof Dreibrunnen zur Verfügung. Die Stadt Wil ihrerseits betreibt den Friedhof Altstadt.

Die Stadt Wil und die Gemeinde Bronschhofen haben vereinbart, ihren Bevölkerungen die freie Wahlmöglichkeit über den Ort der Bestattung zu überlassen und dazu eine entsprechende Vereinbarung über das gegenseitige Bestattungsrecht abgeschlossen. Die Kosten der Bestattung werden der jeweils anderen Gemeinde in Rechnung gestellt.

#### A11.2.2. In der vereinigten Gemeinde

Die drei Friedhöfe werden unverändert weiter betrieben. Durch die Vereinigung der Gemeinden bleibt die Wahlmöglichkeit des Bestattungsortes für die Bevölkerung weiterhin bestehen, hingegen entfallen selbstredend die vertragliche Regelung und die gegenseitige Kostenverrechnung.

### **A11.3. Gewässer-/Abwasseranlagen**

#### A11.3.1. Heute

Die Gemeinden sind zuständig für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Infrastrukturanlagen für Gewässer- und Abwasseranlagen. Der Zustand und die notwendigen baulichen Massnahmen sind sowohl in Bronschhofen als auch in Wil im Generellen Entwässerungsplan GEP detailliert dokumentiert. Die finanziellen Auswirkungen sind in den jeweiligen Finanzplänen enthalten. Die Investitionen und der Betrieb werden über eine Spezialfinanzierung mittels Gebühren getätigt, wobei die Gebührenmodelle und -ansätze in Bronschhofen und Wil unterschiedlich sind.

#### A11.3.2. In der vereinigten Gemeinde

Mit der Vereinigung wird unter Beizug des Kantons zu prüfen sein, ob bei den beiden kommunalen GEPs ein Anpassungsbedarf besteht. Zudem sind die dem GEP zu Grunde liegenden Kriterien wie Erneuerungszyklus allenfalls aufeinander abzustimmen und die finanziellen Konsequenzen auf die Abwassergebühren zu ermitteln. Dabei gilt es auch, die unterschiedlich ausgestalteten Tarife zu vereinheitlichen. Da die Investitionen in die Abwasseranlagen über Gebühren spezialfinanziert sind, hat eine Vereinigung indes keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt.

Demgegenüber sind die Kosten für Investitionen und Unterhalt von Gewässerbauprojekten über den Gemeindehaushalt zu finanzieren. Als gemeindeübergreifendes Projekt ist der Ausbau des Krebsbaches bis zur Konstanzerstrasse geplant, dessen Realisierung indes unabhängig von der Fusion anzugehen ist.

### **A12. Volkswirtschaft**

#### **A12.1. Landwirtschaftswesen**

##### A12.1.1. Heute

Im Landwirtschaftsbereich obliegen den Gemeinden insbesondere Aufgaben wie die Sammlung von statistischen Daten, Durchführung von Kontrollen und der Abschluss von verschiedenen Verträgen über Beiträge an ökologische Leistungen.

Die Gemeinde Bronschhofen führt bereits seit rund 13 Jahren auch für die Stadt Wil das Landwirtschaftsamt. Die Stadt Wil delegierte einen umfassenden Aufgabenkatalog an das Landwirtschaftsamt der Gemeinde Bronschhofen. Die hoheitlichen Rechte verblieben indes bei der Stadt Wil.

##### A12.1.2. In der vereinigten Gemeinde

Durch einen Zusammenschluss der beiden Gemeinden ergeben sich für die betroffenen Landwirte keine Änderungen.

#### **A12.2. Wirtschaft/Standortmarketing**

##### A12.2.1. Heute

In der Region sind verschiedene Akteure im Bereich der Wirtschafts- und Standortförderung tätig wie Verein Wirtschaftsraum Wil-Uzwil-Flawil (WUF), Verein Wirtschaftsraum Südthurgau, Trägerverein Tedi-Zentrum (Jungunternehmerförderung) sowie die Interkantonale Regionalplanungsgruppe (IRPG). Die Gemeinde Bronschhofen ist wie die Stadt Wil Mitglied der IRPG und des Vereins Wirtschaftsraum Wil-Uzwil-Flawil.

##### A12.2.2. In der vereinigten Gemeinde

Eine Vereinigung bietet unter dem Titel der Standort- und Wirtschaftsförderung verschiedene Chancen. So wird grundsätzlich eine grössere Gemeinde in Form einer Stadt besser wahrgenommen, vor allem weil sie ein einheitliches und wirksames Standortmarketing betreiben kann.

Unternehmen erwarten von den Behörden Professionalität und Unterstützung in allen Belangen. Eine grosse Gemeinde kann diesen Anspruch besser einlösen.

Aufgrund des diversifizierten und vielfältigen Standortangebotes in der vereinigten Gemeinde können einem Unternehmen in höherem Masse bedarfsgerechte Standorte angeboten werden. Dadurch kann die Gemeinde eine ausgewogene, krisenfestere Wirtschaftsstruktur erreichen, was zu einer nachhaltigen Sicherung der Steuerkraft der juristischen Personen beiträgt.

## A13. Finanzen

### A13.1. Förderbeiträge Kanton

Seit 1. Juli 2007 ist im Kanton St. Gallen das Gemeindevereinigungsgesetz in Kraft. Danach fördert der Kanton die Vereinigung politischer Gemeinden, wenn die vereinigte Gemeinde in der Lage ist, ihre Aufgaben insgesamt leistungsfähiger, wirtschaftlicher und wirksamer zu erfüllen. Es wird Aufgabe des Fusionsprojekts (Phase II) sein, diese Voraussetzungen nachzuweisen. Das Gemeindevereinigungsgesetz sieht folgende Kategorien von Förderbeiträgen vor:

- *Projektbeiträge*  
Der Kanton beteiligt sich mit maximal 50 Prozent an den für das Fusionsprojekt anfallenden internen und externen Kosten. Diese werden an die beteiligten Gemeinden ausgerichtet.
- *Entschuldungsbeiträge*  
Der Kanton kann maximal bis auf die Höhe des kantonalen Mittels entschulden. Bei der Bemessung werden insbesondere die Steuerkraft und die Vermögenslage berücksichtigt. Wil hat aktuell eine tiefere, Bronschhofen eine höhere Verschuldung, weshalb Bronschhofen unter diesem Titel Beiträge erwarten kann. Ein Entschuldungsbeitrag ist für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zu verwenden. Er dient dazu Unterschiede in der Schuldenlast der beteiligten Gemeinden zu vermindern.
- *Beiträge an fusionsbedingten Mehraufwand*  
Darunter fallen Kosten, die unmittelbar mit der Vereinigung entstehen, insbesondere für Anpassungen der Infrastruktur und Dienstleistungen sowie für soziale Massnahmen zugunsten von Mitarbeitenden und Behördenmitgliedern, die von den Veränderungen der Organisation der vereinigten Gemeinde unmittelbar und persönlich betroffen sind. Der Kanton deckt maximal 50 Prozent des Mehraufwandes.
- *Startbeitrag*  
Dieser Beitrag geht an die vereinigte Gemeinde und soll dazu verhelfen, einen im Vergleich zu vorher attraktiven Steuerfuss zu ermöglichen, die Steuerbelastung durch zusätzliche Entschuldung zu reduzieren und durch flankierende Massnahmen ihre Ausgangslage insgesamt zu verbessern. Dabei wird der Wegfall der bisherigen Finanzausgleichsbeiträge an die beteiligten Gemeinden berücksichtigt.

Der Kanton legt die Förderbeiträge für jedes Fusionsprojekt auf Gesuch der beteiligten Gemeinden und auf der Grundlage der Detailabklärungen zum Vereinigungsbeschluss fest. Die Beiträge (ohne Projektbeiträge) stehen unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten der beteiligten Gemeinden in der Abstimmung über den Vereinigungsbeschluss der Fusion zustimmen.

Das Fusionsprojekt der Gemeinden Bronschhofen und Wil ist eines der ersten Projekte im Kanton, das vollumfänglich nach den Vorschriften des neuen Gemeindevereinigungsgesetzes abläuft. Dieses sieht vor, dass vor den umfangreichen Detailabklärungen eine Grundsatzabstimmung durchzuführen ist, mit welcher die beteiligten Gemeinden über die Einleitung des Vereinigungsverfahrens bestimmen. Zu diesem Zeitpunkt sind indes noch keine Grundlagen vorhanden, welche es den Räten, bzw. dem Kanton ermöglichen, verlässliche Aussagen über Aufwendungen und Beiträge zu machen. Damit ist auch zu erklären, weshalb im Falle von Wil und Bronschhofen vom Kanton zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben über dessen Beiträge gemacht werden.

## A13.2. Steuerfuss

### A13.2.1. Heute

Die finanziellen Ausgangslagen zeigen bei den beteiligten Gemeinden ein unterschiedliches Bild (vgl. Ziffer 2.2).

	<i>Bronschhofen</i>	<i>Wil</i>
Steuerfuss Gemeindesteuern (2008)	146 Prozent	124 Prozent
1 Steuerprozent (2008)	80'012.50	397'390.--
Steuerfuss Grundsteuer (2008)	1,0 Promille	0,6 Promille
Steuerfuss Feuerwehersatzabgabe (2008)	10 Prozent	8 Prozent
Verschuldung total inkl. Schule (2007)	23,5 Mio.	25,8 Mio.
Nettoschuld pro EinwohnerIn (2007)	5'237.--	1'486.--
Finanzausgleichsbeiträge (2008)	517'000.--	0
Beiträge an Strassenlasten (Budget 2008)	92'000.--	296'100.--

### A13.2.2. In der vereinigten Gemeinde

Eine wichtige Beurteilungsgrundlage für einen Fusionsentscheid sind die finanziellen Auswirkungen. Dabei spielt der künftige Steuerfuss in der vereinigten Gemeinde eine zentrale Rolle. Die beiden Räte sind übereinstimmend der Auffassung, dass eine Steuererhöhung in Wil infolge der Fusion politisch nicht mehrheitsfähig sein wird. Zudem soll ein wichtiger Anreiz für die Bronschhofer Bevölkerung gerade darin liegen, dass neu der Steuerfuss von Wil gilt. Als Basis für das Fusionsprojekt soll damit der gemäss Finanzplan der Stadt Wil im Jahr 2012 vorgesehene Steuerfuss herangezogen werden. Daraus abgeleitet sind die finanziellen Konsequenzen einer Fusion zu berechnen.

Bereits heute ist absehbar, dass das Fusionsprojekt auch bei einem zu erwartenden Synergiepotenzial eine Finanzierungslücke aufweisen wird, wenn die vereinigte Gemeinde mit dem tieferen Steuerfuss von Wil starten und fortfahren will. Nebst dem heute unterschiedlichen Steuerfuss liegt dies namentlich auch darin begründet, weil zahlreiche Dienstleistungen von Wil (vgl. Analysefelder) neu auf dem gesamten neuen Gemeindegebiet zu erbringen sind, zumal ein Leistungsabbau in Wil kaum auf Akzeptanz stossen dürfte. Deshalb wird es eine Herausforderung sein, im Rahmen des Fusionsprojekts ein Optimum an Synergiepotenzial (Effizienzgewinn aus Zusammenlegung Dienststellen, Verwirklichung Rationalisierungen und Strukturstraffungen) auszuschöpfen.

Für das Fusionsprojekt mitentscheidend ist somit der Umfang der Förderbeiträge des Kantons. Mit Wil und Bronschhofen prüfen im Kanton erstmals eine finanzstarke Zentrumsgemeinde und eine finanzschwächere Regionsgemeinde eine Vereinigung. Diese Ausgangslage ist auch für den Kanton neu, weshalb es gilt, bei

den Bemessungskriterien für den Beitrag an die fusionsbedingten Mehrkosten sowie den Startbeitrag diese spezielle Situation der beiden Gemeinden angemessen zu berücksichtigen. Die beiden Räte sind überzeugt, dass es möglich sein muss, mit dem Wiler Steuerfuss in der vereinigten Gemeinde eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren.

### **A13.3. Beiträge Versorgungsbetriebe**

#### **A13.3.1. Heute**

Die Technischen Betriebe Wil (TBW) sind als öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit organisiert. Sie betreiben die Versorgungswerke Wasser, Elektrizität und Erdgas sowie ein Kommunikationsnetz. Mit Ausnahme der Wasserversorgung liefern die TBW nach Sparten getrennt einen Teil des erwirtschafteten Gewinnes ab. Die Berechnungsgrundlagen wurden vom Stadtparlament festgelegt und betragen 5 Prozent vom Substanzwert und 15 Prozent vom Reingewinn. Insgesamt belaufen sich die Einnahmen der Stadt Wil so auf jährlich zirka 2,5 Mio. Franken oder 5 bis 6 Steuerprozent. Die Kosten für die öffentliche Beleuchtung von jährlich zirka 350'000 Franken trägt die Stadt Wil über den allgemeinen Gemeindehaushalt.

Die eigenständigen Dorfkorporationen und Körperschaften in Bronschhofen, welche heute den Versorgungsauftrag auf dem Gemeindegebiet Bronschhofen erfüllen, leisten keine finanzielle Abgeltung zugunsten der Politischen Gemeinde Bronschhofen aufgrund ihrer erwirtschafteten Erträge. Hingegen erbringen sie zugunsten der Gemeinde geldwerte Leistungen, indem sie für die Erstellung, den Betrieb und Unterhalt der gemäss dem kantonalen Strassengesetz den Gemeinden obliegenden Strassenbeleuchtung besorgt sind. So gesehen leisten auch die Korporationen indirekt jährliche Beiträge an den allgemeinen Gemeindehaushalt.

#### **A13.3.2. In der vereinigten Gemeinde**

Ziel muss es sein, in Bezug auf die Beiträge der Versorgungswerke an den allgemeinen Gemeindehaushalt der vereinigten Gemeinde eine Gleichbehandlung in der Ablieferungspolitik zu erzielen. Im Rahmen des Fusionsprojekts wird deshalb grundsätzlich zu prüfen sein, ob die Korporationen ihre Eigenständigkeit aufrecht erhalten wollen oder ob eine Übertragung des Versorgungsauftrages an die Technischen Betriebe Wil eine anzustrebende Option darstellt. Es wird sich im Verlauf der Projektphase II zeigen, wie weit sich die Körperschaften in eine Vereinigung der politischen Gemeinden einbringen möchten oder wie allfällige zukünftige finanzielle oder geldwerte Abgeltungen der Körperschaften bei der Beibehaltung ihrer Eigenständigkeit geregelt werden könnten.

## **A14. Weitere Körperschaften**

### **A14.1. Korporationen in Bronschhofen**

Sechs Korporationen, wovon fünf mit Versorgungsaufträgen sowie eine Strassenkorporation, stellen die Belieferung des Grossteils der Bevölkerung mit Wasser und/oder Strom sicher. Daneben werden kleine Teile des Gemeindegebietes von den SAK sowie dem Elektrizitätswerk Münchwilen mit Strom versorgt. Im Rahmen von Vorabklärungen haben sich die Dorfkorporationen Bronschhofen, Rossrüti, Maugwil, die Elektra Trungen, die Elektrakorporation Maugwil-Uerental-Boxloo-Weid sowie die Brunnengesellschaft Trungen bereit erklärt, an den Gesprächen über die Fusion der politischen Gemeinden teilzunehmen. Offen bleibt, ob diese Gespräche in eine Inkorporation in die vereinigte Gemeinde münden oder ob von den Körperschaften der Erhalt ihrer Eigenständigkeit gewählt werden wird. Dieser Entscheid liegt letztendlich alleine im Zuständigkeitsbereich der Körperschaften und ihrer Organe.

## **A14.2. Ortsgemeinde Wil**

### **A14.2.1. Heute**

Im Kanton St. Gallen existieren neben den politischen Gemeinden Ortsgemeinden mit speziellen Aufgaben. Im Gegensatz zu Wil verfügt Bronschhofen über keine eigene Ortsgemeinde mehr; diese wurde per 1. Januar 2003 aufgehoben. Die Ortsgemeinden haben heute grundsätzlich nur einen gesetzlich vorgeschriebenen Berührungspunkt mit der politischen Gemeinde, nämlich das Einbürgerungswesen. In Bronschhofen amtiert der Gemeinderat als Einbürgerungsrat, während sich der Einbürgerungsrat in Wil aus je drei Mitgliedern des Stadtrates und des Ortsbürgerrats zusammensetzt (vgl. Analysefeld A1.2 Bürgerrecht).

Die Ortsgemeinde verfügt über einen bedeutenden Bestand an Grundstücken und Gebäuden sowohl im Stadtzentrum als auch am Siedlungsrand der Stadt Wil. Die Bodenpolitik ist ein wichtiger Bestandteil der Politik der Ortsgemeinde und dient verschiedenen Zielen: Zum einen leisten die Ertrag abwerfenden Liegenschaften einen wichtigen und unverzichtbaren finanziellen Beitrag an den Erhalt, Betrieb und Unterhalt der defizitären Kulturdenkmäler, zum anderen war und ist die Ortsgemeinde immer wieder bereit, Grundstücke für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben zugänglich zu machen. Als jüngstes Beispiel sei hier der Verkauf des Grundstücks Langacker im Jahr 2008 zum Zweck der Realisierung des Regionalen Kunstturner-Leistungszentrums Ost (RLZ Ost) erwähnt. Die Liegenschaftserträge und die Erträge aus der Holzwirtschaft sind praktisch die einzigen Einnahmequellen, da die Ortsgemeinde keine Steuern erhebt.

Die Ortsgemeinde Wil nimmt in der Stadt Wil wichtige kulturelle und ökologische Aufgaben wahr. Im Bereich Kultur engagiert sie sich finanziell an den beiden historischen Bauten Baronenhaus und Tonhalle, am Stadtmuseum, Stadtarchiv sowie allgemein an der Kulturförderung. Im Bereich Ökologie ist die Ortsgemeinde namentlich in der Sicherung und Pflege von Wald und Wiesenflächen sowie des Rebberges in Wil aktiv. Die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (Thurau, Weidgut) haben für die Stadt Wil eine wichtige Wohlfahrts- und Erholungsfunktion.

### **A14.2.2. In der vereinigten Gemeinde**

Durch die Vereinigung der Gemeinden Bronschhofen und Wil wird der Bestand der Ortsgemeinde Wil grundsätzlich nicht tangiert. Sie wird auch in Zukunft wichtige Aufgaben im Bereich der Kultur und der Ökologie ausüben.

Ungeachtet der Fusionsbestrebungen der beiden politischen Gemeinden ist die Ortsgemeinde vor dem Hintergrund der Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der bisher erbrachten kulturellen und ökologischen Leistungen daran, sich grundsätzliche Überlegungen zur zukünftigen Ausrichtung der Ortsgemeinde zu machen. Der Ortsbürgerrat hat dazu 2008 eine Projektgruppe eingesetzt, welche aktuell verschiedene Handlungsoptionen prüft. Dabei stellt sich nebst anderen auch das Szenario einer teilweisen oder vollständigen Integration der ortsgemeindlichen Aufgaben in die Stadt Wil.

## **A14.3. Kirchengemeinden**

Die Stadt Wil wie die Gemeinde Bronschhofen sind bereits heute schon Gemeindeteile der katholischen Pfarr- und Kirchengemeinde Wil und der evangelischen Kirchengemeinde Wil. Eine Vereinigung der beiden politischen Gemeinden hat somit auf die Kirchengemeinden keinen Einfluss. Hinzuweisen bleibt lediglich, dass sich für die Kirchengemeinden eine Vereinfachung ergeben kann, wenn für Verwaltung und Steuerbezug die Anzahl Ansprechpartner reduziert wird.

## 4. Projektkosten und Finanzierung

### 4.1. Kosten des Fusionsprozesses

Wenn vor der geplanten Grundsatzabstimmung und der Aufnahme der detaillierten Abklärungen die Kosten des Gesamtprojekts beziffert werden sollen, so kann es sich dabei nur um eine grobe Schätzung handeln, die lediglich auf hypothetischen Überlegungen basiert. Mit diesen Vorbehalten gehen die Räte von der Annahme aus, dass mit Kosten für das Fusionsprojekt von zirka 500'000 Franken zu rechnen ist.

Aufbau und Umfang der noch zu definierenden Projektorganisation haben direkten Einfluss auf die entstehenden Kosten. Die Räte sind sich einig, dass in einem solchen Projekt die Organisation aber nicht der Kosten wegen schlank und einfach gehalten werden kann. Die verschiedenen Interessengruppen beider Gemeinden sollen in geeigneter Form eingebunden werden können.

In der Grundsatzabstimmung geht es denn auch nicht darum, gleichzeitig den notwendigen Kredit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorzulegen. Die benötigten Gelder sollen jeweils über den normalen Budgetweg beantragt werden.

Allerdings gilt es darauf hinzuweisen, dass das vorliegende Fusionsprojekt von den Räten nicht angestossen worden ist um Geld zu sparen. Zwar dürften über die ganze vereinigte Gemeinde hinweg gewisse Synergieeffekte eintreten. Diese aber jetzt schon im Detail beziffern zu wollen wäre vermessen. Zudem sollten für den Zusammenschluss nicht die finanziellen Interessen im Vordergrund stehen, sondern die Gewissheit, dass die derzeitigen und kommenden Aufgaben zum Wohl der Bevölkerung einfacher und Erfolg versprechender angegangen werden können, wenn die beiden beinahe zusammengeschmolzenen Gemeinden Bronschhofen und Wil diese mit vereinten Kräften angehen werden.

### 4.2. Finanzierung

#### 4.2.1. Projektbeitrag des Kantons

Das Gemeindevereinigungsgesetz des Kantons St. Gallen ermächtigt den Kantonsrat, Projektbeiträge, Entschuldungsbeiträge, Beiträge an vereinigungsbedingten Mehraufwand sowie Startbeiträge zu leisten. Mit Projektbeiträgen werden den beteiligten Gemeinden höchstens 50 Prozent des anrechenbaren Aufwands ersetzt. Als anrechenbar gilt der projektbedingte zusätzliche Personal- und Sachaufwand der beteiligten Gemeinden, soweit er notwendig und angemessen ist.

#### 4.2.2. Kostenaufteilung

Die Kosten sind in erster Linie vollumfänglich von den beteiligten Gemeinden zu tragen. Wie hoch die Beteiligung des Kantons an den Projektkosten ausfallen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Die Räte sind überein gekommen, die Kosten des Projekts im ungefähren Verhältnis der Einwohnerzahlen aufzuteilen; vier Fünftel trägt somit die Stadt Wil und ein Fünftel die Gemeinde Bronschhofen.

## 5. Antrag

Der Gemeinderat Bronschhofen und der Stadtrat Wil stellen an die Stimmbürgerschaft der Gemeinde Bronschhofen und an das Stadtparlament Wil den Antrag, die Vereinigung der beiden Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil eingehend zu prüfen und zu diesem Zweck ein formelles Fusionsprojekt nach Art. 2 des Gemeindevereinigungs-gesetzes zu starten.

Die Abstimmungsfrage in der Grundsatzabstimmung lautet:

**1. In der Stadt Wil:**

Wollen Sie den Stadtrat Wil beauftragen, die weiteren Abklärungen für einen Vereinigungsbeschluss mit der Politischen Gemeinde Bronschhofen vorzunehmen?

**2. In der Gemeinde Bronschhofen:**

Wollen Sie den Gemeinderat Bronschhofen beauftragen, die weiteren Abklärungen für einen Vereinigungsbeschluss mit der Politischen Gemeinde Wil vorzunehmen?

### Gemeinde Bronschhofen



Max Rohr  
Gemeindepräsident



Patrik Seiler  
Gemeinderatsschreiber

### Stadt Wil



Dr. jur. Bruno Gähwiler  
Stadtpräsident



Marc Gattiker  
Stadtschreiber-Stellvertreter